

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Feldmann, M. / Siegenthaler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1946)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1946

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. M. Feldmann**
 Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Der zum Lehrer an die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Amtes Bern gewählte Ing. agr. Simon Gerber wurde in der Leitung der Kantonalen Zentralstelle für Ackerbau durch seinen bisherigen Stellvertreter Hans Witschi ersetzt. Nachfolger von Robert Monnat, bisher Angestellter des Kantonstierarztbureaus, der zum Adjunkten der Gemeindedirektion vorrückte, ist Henri Bourquin. Renée Lehmann, Bodenamt, wurde definitiv gewählt.

Der rechtzeitig vorbereitete Abbau der kriegswirtschaftlich Angestellten vollzog sich planmässig, und die in Frage Stehenden vermochten gute Stellen zu finden.

Im Berichtsjahre sind insgesamt 9 Austritte und 2 Eintritte erfolgt.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1946

Die bernische Scholle, die in Zeiten schwerer Not unsere Hoffnung war und überreichen Segen spendete, hat die in sie gesetzten Erwartungen im ersten Nachkriegsjahr nur zum Teil erfüllt. Wohl zog der Frühling früher als sonst ins Land, und herrlichstes Wetter begünstigte die Feldarbeiten. Das Wachstum litt jedoch bald unter der im März und April herrschenden Trockenheit sowie unter der nasskalten Witterung in den Monaten Mai und Juni. Zu diesen Schäden gesellten sich

die nicht geringeren der Engerlinge. Als Folge der ungünstigen Wachstumsbedingungen blieben die Heustöcke bedenklich klein und mussten mancherorts schon im Laufe des Sommers «angeschrotet» werden. Den grössten Ertragsausfall hatten die Kartoffeln zu verzeichnen; aber auch die Zuckerrüben blieben hinsichtlich Erntemenge und Gehalt, nicht zuletzt des starken Auftretens der Blattfleckenkrankheit wegen, hinter den Erwartungen zurück. Ernteaufälle waren auch beim Getreide zu verzeichnen, das sehr viel Lagerfrucht aufwies und gebietsweise ebenfalls unter den Engerlingen zu leiden hatte. Der Absatz des Gemüses war zeitweise recht unbefriedigend, trotzdem die Anbaufläche von 3039 ha im Jahre 1945 auf 2866 ha zurückgegangen war und Witterung wie Schädlinge den Ertrag beeinträchtigten. Ein futterwüchsiger Herbst vermochte die grossen Sorgen für die Durchwinterung der Viehbestände etwas zu mildern. Dank der im Laufe des Krieges staatlich geförderten Futterkonservierung durch Grastrocknungs- und Siloanlagen sowie der starken Ausdehnung des Zwischenfutterbaues ist die Milcherzeugung nicht hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. Die Milcheinlieferungen im Gebiete des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften betragen 3 121 039 q gegenüber 3 100 450 q im Jahre 1945 und 3 673 736 q im letzten Vorkriegsjahr. Der Kuhbestand ist mit 168 119 gleich geblieben; im Jahre 1936 betrug er 181,534 Stück.

Der Obstbau brachte nach dem geringen Ertrag des Jahres 1945 eine Grosseernte, die trotz anfänglicher

Schwierigkeiten, wenn auch zu eher gedrückten Preisen, gut verwertet werden konnte.

Die Winzer, soweit sie nicht Hagelschaden erlitten, dürfen mit dem Berichtsjahre sowohl nach Menge wie nach Qualität ihrer Weine zufrieden sein.

Zu Besorgnis Anlass gab der die Existenz der Bergbauern entscheidend bestimmende Zuchtviehabsatz, indem die geringen Futtermittelvorräte des Unterlandes den Inlandshandel beeinträchtigten und der Export nur zögernd einsetzte.

Vorübergehend begegnete der Absatz junger Pferde beträchtlichen Schwierigkeiten; doch vermochten sich die Marktverhältnisse gegen den Winter hin zusehends zu bessern.

Die Schweinehaltung musste während des Krieges den im Lande selbst erzeugten Futtermitteln angepasst werden. Anlässlich der Viehzählung vom 23. April 1946 sind im Kanton Bern 130,633 Stück ermittelt worden, gegenüber 184,841 im Jahre 1936.

Auch wurden 24,703 Schafe, 26,355 Ziegen und 987,464 Hühner gezählt. Im Jahre 1936 waren es deren 19,585, 29,532 und 1,254,513.

Die Imker, die sich im Vorjahre mit den ideellen Vorteilen der Bienenhaltung begnügen mussten, durften im Berichtsjahre wiederum die Honigschleuder in Betrieb setzen.

Neben der Ungunst des Wetters und den katastrophalen Engerlingsschäden wurde der Mangel an Arbeitskräften immer mehr zur drückenden Sorge der Bauern und der Behörden. Trotz der stark gestiegenen Dienstbotenlöhne und der Einführung des Normalarbeitsvertrages auf den 1. Januar 1946 vermag die Landwirtschaft die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr auszuhalten. Die Folge davon ist eine immer stärkere Störung des Gleichgewichts zwischen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, das für die dauernde Wohlfahrt unseres Volkes Voraussetzung ist.

III. Ländliche Kulturpflege

Diese Stelle führte in Fankhaus bei Trub, im Kiental und in Blumenstein je 14tägige Schnitzkurse durch. Zwei Lehrerfortbildungskurse von gleicher Dauer in Laupen und Burgdorf dienten dem gleichen Zwecke. In stark besuchten Vorlesungen an der Volkshochschule Thun sowie auf mehreren Exkursionen in verschiedenen Landesteilen wurde für die Erhaltung und Pflege unserer bernischen Volkskultur geworben. Dem gleichen Ziele dienten Unterrichtsstunden an der kant. Haushaltungsschule Schwand und am Seminar für Haushaltungslehrerinnen am Fischerweg in Bern. Die Trachten- und Heimatvereinigungen Köniz und Burgdorf liessen sich in ihren wöchentlichen Zusammenkünften in die Technik des Beschnittens, Bemalens und Bestickens von Gebrauchsgegenständen und Textilien einführen. An der Vorbereitung der kulturhistorischen Ausstellungen anlässlich der Dorfwochen in Lützelflüh und Oberburg wurde mitgearbeitet, wie auch an der Einrichtung der grossen oberländischen Volkskunstausstellung im Heimethus in Unterseen. Im Lande herum wurden rund 50 Vorträge über Bauernkunst, Handwerk, Dorfkultur und heimatkundliche Forschungen gehalten und bei Um- und Neubauten mancher Rat erteilt. Um

die Arbeit der Stelle interessierten sich Regierungsdelegierte und Volkstumsforscher aus der Tschechoslowakei, aus Polen, Portugal und Schweden.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Der überaus gute Besuch unserer landwirtschaftlichen Lehranstalten dauert weiterhin an. Die im Vorjahre durchgeführten Massnahmen zur Aufnahme einer möglichst grossen Anzahl Bewerber haben sich bewährt. Da immer noch viele Anmeldungen unberücksichtigt bleiben mussten, sind neue Wege beschritten worden, um dem erfreulichen Drang der bäuerlichen Jugend nach beruflicher Weiterbildung gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke wurde in Ins ein Filialbetrieb der landwirtschaftlichen Schule Rütli eröffnet, der sich der besonderen Unterstützung der Gemeinde erfreut.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütli

Die zahlenmässige Besetzung der Jahresklassen steht unter dem Niveau der Vorjahre, was sich zu Gunsten der Aufnahmefähigkeit der Winterschule auswirkte. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren befriedigend. Ernstliche Erkrankungen traten keine auf.

Der Zudrang zu den Winterkursen erforderte neuerdings die Durchführung von externen Klassen. Wie im vorausgegangenen Winter konnten zwei Klassen im Dorfschulhaus in Zollikofen untergebracht werden. Die Filialklasse Ins zählte 38 Schüler und wurde durch Ing. agr. Fritz Tschanz geleitet, dem für einige Wochenstunden Ing. agr. Werner Denler zur Verfügung stand. Für den Unterricht an den externen Klassen wurden sieben Hilfslehrkräfte beigezogen, wovon zwei in Ins tätig waren. Fleiss, Leistungen und Betragen der Winterschüler waren ebenfalls befriedigend und der Gesundheitszustand gut.

Im Berichtsjahr wurden wiederum eine obere und eine untere Sommerhalbjahresklasse geführt. Die grossen Vorteile im Vorhandensein umfangreichen Anschauungsmaterials haben sich auf die Ausbildung fruchtbar ausgewirkt. Das Betragen einzelner Schüler der untern Klasse gab zu Beanstandungen Anlass. Die obere Klasse hat befriedigt.

Im ständigen Lehrkörper der Rütli sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

Fritz Tschanz, Ing. agr., nahm die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ärztlich dispensierten und auf Jahresende zurückgetretenen Dr. J. Senn ein. Oberförster A. Jung, der seit 1930 als externer Lehrer für Waldbau wirkte und sich zurückzog, wurde durch Oberförster Fritz Aerni ersetzt. Auf Ende des Berichtsjahres hat Otto Herrenschwand, Gutsbesitzer in Herrenschwanden, seine Demission als Mitglied der Aufsichtskommission eingereicht. An seiner Stelle wurde alt Grossrat Ernst Kläy, Landwirt in Zollikofen, gewählt.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Der grosse Zudrang von Schülern hielt auch im Berichtsjahre an. Durch Bewilligung eines Sonderkredites wurde die Aufnahme einer dritten oberen Klasse ermöglicht. Für die damit verbundene erweiterte

Unterrichterteilung mussten für die Dauer des Kurses 2 zusätzliche Lehrkräfte beigezogen werden. Trotz dieser Massnahme musste eine grosse Zahl der eingegangenen Anmeldungen unberücksichtigt bleiben. Mit den obern Klassen gelangte gruppenweise auch in diesem Jahre ein Kurs für Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung zur Durchführung. In den Arbeitsbereich des untern Kurses fielen die gründliche Reinigung von Maschinen, in Verbindung mit Revisionen und kleineren Reparaturen. Betragen, Fleiss und Leistungen haben in beiden Kursen sehr befriedigt, so dass an der Schlussprüfung 25 Schüler für sehr gute Leistungen ausgezeichnet werden konnten. Abgesehen von einigen Erkältungskrankheiten war der Gesundheitszustand durchwegs ein guter. Im Laufe des Sommers gelangten im Auftrage der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft wieder die bäuerlichen Berufsprüfungen und die Vorkurse zur Durchführung. Im Auftrage des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins wurde eine Meisterprüfung durchgeführt. Christian Gfeller, Präsident der Aufsichtskommission, hat auf Jahresende seine Demission eingereicht. An seine Stelle rückte Nationalrat Hans Gfeller nach. Als neues Aufsichtskommissionsmitglied wurde Fritz Zaugg-Gfeller, Landwirt in Münsingen, gewählt. Fürsprecher Paul Keller trat nach 23jähriger Tätigkeit als Lehrer für Gesetzkunde zurück und wurde durch Gerichtspräsident Otto Haudenschild ersetzt. Den Gesangsunterricht erteilt anstelle von Musikdirektor Krähenbühl nunmehr Lehrer Lüthi

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Durch das im vorausgegangenen Jahr vorübergehend eingeführte teilweise Externat wurde es dieser Lehranstalt ermöglicht, die eingelangten Anmeldungen bis auf einige wenige zu berücksichtigen. Die Lösung hat sich bewährt, wenn auch festgestellt werden musste, dass einzelne Schüler zu Hause durch andere Arbeiten allzusehr beansprucht wurden. Der Gesundheitszustand war zu Beginn des Kurses sehr gut. Im Dezember dagegen wurde die Schule von einer Diphtherie-Infektion befallen. Acht Mann mussten in Spitalbehandlung gegeben werden. Die nicht infizierten Schüler erlitten keinen Ausfall an Unterrichtsstunden. Betragen und Fleiss waren befriedigend, so dass ein guter Lehrerfolg zu verzeichnen ist. Bei den praktischen Arbeiten erweist sich der eigene Wald immer mehr als wertvolles Demonstrationsgebiet. Das Versuchswesen hat den Betrieb und das finanzielle Ergebnis sehr günstig beeinflusst. Die landwirtschaftlichen Vorkurse und die bäuerliche Berufsprüfung wurden auch im Berichtsjahr mit starker Beteiligung und gutem Erfolge durchgeführt. Auf Jahresende hat Ernst Heuberger, Landwirt in Oberösch, als Mitglied der Aufsichtskommission demissioniert und wurde durch Fritz Krauchthaler-Rentsch, Landwirt in Wynigen, ersetzt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Die erfreuliche Zunahme der Schülerzahl darf wohl als Ausdruck des zunehmenden Interesses für unsere jurassische landwirtschaftliche Schule bewertet werden. Disziplin und Leistungen der Schüler waren befriedigend, und es konnte erfreulicherweise festge-

stellt werden, dass die älteren Jahrgänge die jüngern in dieser Beziehung günstig beeinflussten. Gesundheitliche Störungen traten nicht auf. Die praktischen Arbeiten wirkten sich sehr befruchtend auf den Unterricht aus. Im Berichtsjahr wurden zwei Lehrerbildungskurse mit je 34 Teilnehmern mit Erfolg durchgeführt. Als Mitglieder der Aufsichtskommission sind auf Jahresende Jos. Schaffner, St. Ursanne, und A. Imhof, Laufen, ausgeschieden und durch Victor Nagel, Landwirt in Charmoille, und Jakob Schenker, Tierarzt in Laufen, ersetzt worden.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz

Mit der Aufnahme von 32 Schülern war auch diese Schule im Berichtsjahr voll besetzt, so dass 14 Bewerber wegen Platzmangels zurückgewiesen werden mussten. Das Kursprogramm ist durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes wertvoll ergänzt worden, welchen H. Grunder in Brienz erteilt. Der beliebte Alpsennenkurs kam auch in diesem Jahre, im Anschluss an den Winterkurs, mit der maximalen Teilnehmerzahl von 40 Mann zur Durchführung.

Molkereischule Rütli

Die stark besuchten Kurse wurden an dieser Lehranstalt erfolgreich durchgeführt. Eine Anzahl Schüler konnte wegen Platzmangels nicht im Internat aufgenommen werden und wurde auswärts untergebracht. Der Zudrang zu dieser Lehranstalt ist andauernd gross, und es liegen bereits Anmeldungen vor bis zum Jahre 1950. Für je ein halbes Jahr wurden zwei Hospitanten aufgenommen. Das Diplom konnte allen Schülern zugesprochen werden; zwei Teilnehmern wird es wegen disziplinarischer Vergehen erst nach einer bestimmten Bewährungsfrist ausgehändigt. Fleiss und Betragen der übrigen Kursteilnehmer waren befriedigend. Auf Ende des Sommersemesters trat A. Schenk als Werkführer für die Butterfabrikation zurück und wurde durch Ernst Pfäffli ersetzt. Für den auf Ende Oktober zurückgetretenen Werkführer Fritz Gasser ist Ernst Zumstein als Werkführer für Weichkäseerei gewählt worden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg

Von den für den Jahreskurs eingelangten Anmeldungen konnten 19 Bewerber raumeshalber nicht berücksichtigt werden. Zum Winterkurs haben sich 25 Schüler vom Vorjahre eingefunden. Mit einigen Ausnahmen waren Betragen und Leistungen befriedigend. Auch der Gesundheitszustand darf als gut bezeichnet werden. Die stets grosses Interesse findenden kurzfristigen Kurse wiesen folgende Beteiligung auf: 1 Blumenpflegekurs 50 Teilnehmerinnen, 2 Gemüsebaukurs je 35 Teilnehmerinnen, 1 Berufsbaumwärterskurs 54 Teilnehmer und 1 Weiterbildungskurs für ehemalige Öschbergschüler 85 Teilnehmer. Die Gesamtteilnehmerzahl ist gegenüber dem Vorjahre um 53 gestiegen und betrug 224 Personen. Dem Versuchswesen wurde grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und es wurden gute Erfolge erzielt.

Fritz Tschanz, der in den Lehrkörper der landwirtschaftlichen Schule Rütli hinüberwechselte, wurde als Leiter des Gutsbetriebes durch Hans Wanner ersetzt.

Den Unterricht für landwirtschaftliche Fächer erteilt Rudolf Schürch, ing. agr., Wynigen.

Hauswirtschaftliche Schulen

Wie im Vorjahre, waren die an den landwirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen und Waldhof-Langenthal durchgeführten hauswirtschaftlichen Kurse voll besetzt; dagegen liess die Frequenz in Brienz und Courtemelon zu wünschen übrig. In allen Kursen wurden aber erfreuliche Erfolge erzielt. Das Lehrprogramm hat jeder Kursteilnehmerin Gelegenheit geboten, sich das Rüstzeug zu einer tüchtigen Hausfrau und Bäuerin anzueignen. Im Waldhof wurden wieder ein Ergänzungskurs sowie Prüfungen für Lehrtöchter und Bäuerinnen mit starker Beteiligung durchgeführt. Aus der Fachkommission der hauswirtschaftlichen Schule Schwand ist durch Demission das langjährige verdiente Mitglied Frau Hermine Oberli-Stettler, Fürten, Sumiswald, ausgeschieden und durch Fräulein Verena Nussbaum, Rünkhofen bei Bowil, ersetzt worden. In die Fachkommission der Haushaltungsschule Brienz wurde an Stelle der im Frühjahr verstorbenen Frau Egger-Michel in Brienz Frau Alice Grossmann, Oberried, gewählt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1946/47

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	22 Schüler
untere Klasse	24 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
vier obere Klassen	155 Schüler
drei untere Klassen	88 »
eine untere Klasse Filiale Ins	38 »
Landwirtschaftliche Sommerschule Rütli:	
obere Klasse	13 Schüler
untere Klasse	43 »
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
drei obere Winterschulklassen	102 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	80 »
Praktikantenkurs	9 Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:	
eine obere Winterschulklasse	43 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	70 »
Praktikantenkurs	8 Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:	
obere Winterschulklasse	32 Schüler
untere Winterschulklasse	33 »
Praktikantenkurs	12 Teilnehmer
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:	
Winterkurs	32 Schüler
Alpkäserkurs	40 Teilnehmer
Molkereischule Rütli:	
Jahreskurs	21 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	37 »
Winterhalbjahreskurs	37 »
Hospitanten	2 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs	33 Schüler
Winterkurs	25 »
Berufsbaumwärterkurs	54 Teilnehmer
kurzfristige Kurse	170 »
Obstbau-Praktikanten	5 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	54 Schülerinnen
Winterkurs	28 »

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	48 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	17 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	13 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Über das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1946 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1946	Bundesbeitrag für 1946	Nettoauss- gaben des Kantons Bern für 1946
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahres- schule Rütli	130,525. 06	25,983. 40	104,541. 66
Landwirtschaftliche Winter- schule Rütli (inkl. Filiale Ins)	124,070. 40	33,617. 50	90,452. 90
Landwirtschaftliche Schule Schwand	169,098. 82	47,227. 10	121,871. 72
Landwirtschaftliche Schule Waldhof	132,314. 24	32,331. 10	99,983. 14
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	110,959. 87	22,896. 15	88,063. 72
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	72,409. 93	15,120. 25	57,289. 68
Molkereischule Rütli	147,200. 11	47,373. 55	99,826. 56
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Öschberg	128,260. 41	30,072. 20	98,188. 21
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	42,826. 20	10,040. —	32,786. 20
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof	31,045. 91	5,178. —	25,867. 91
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	17,827. 75	2,535. —	15,292. 75
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	19,344. 99	2,824. —	16,520. 99
Total	1,125,883. 69	275,198. 25	850,685. 44

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern

Für das Berichtsjahr wurde dieser Gesellschaft zur Erleichterung ihrer Tätigkeit wie im vorausgegan- genen Jahr ein fester Staatsbeitrag von Fr. 10,000 aus- gerichtet und zur Organisation landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge ein Kredit eingeräumt, aus welchem bestritten wurden:

390 landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 16,209.85
574 landwirtschaftliche Vorträge mit . . .	» 12,740.75
die Kosten für bäuerliche Berufsprüfungen	» 7,912.95

Der Bund hat sich an diesen Veranstaltungen mit 37½ % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Die nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organisationen erhielten auf Gesuch hin folgende Zuweisungen:

Verband bernischer Landfrauenvereine mit Sitz in Bern, fester Staatsbeitrag an die Kosten des Kurses für bäuerliche Haushaltleiterinnen	Fr. 1,500.—
Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein Ornithologischer Verein des Kantons Bern	» 311.41
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 1 000.—
Oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1 200.—
Schweizerische Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil	» 2 000.—
Arbeitsgemeinschaft für Ausrichtung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten, Brugg	» 1,000.—
Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich	» 1,000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich	» 150.—
Schweizerische Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 150.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	» 300.—
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, an bernische Käserlehrsabschlussprüfungen	» 1,912.55
	» 1,400.—

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen

Im Jahre 1946 sind die Anmeldungen von neuen Meliorationsprojekten ganz erheblich zurückgegangen, wie es nach Abschluss des Krieges und angesichts der ganz bedeutenden Zunahme der Teuerung zu erwarten war. Die folgenden Zahlen bringen dies deutlich zum Ausdruck:

	Anzahl Anmeldungen			
	1943	1944	1945	1946
Alp- und Bodenverbesserungen	176	134	151	94
Rodungen	74	120	78	1
Total	250	254	229	95

In der Nachkriegszeit stehen beim Bund und beim Kanton für die Ausführung neuer Meliorationen keine

ausserordentlichen Kredite mehr zur Verfügung. Das jährliche Bauprogramm muss sich den Krediten des Voranschlages anpassen. Die Zahl der Neuanmeldungen ist noch so gross, dass ihre Subventionierung zu normalen Ansätzen mehr als den ganzen Jahreskredit in Anspruch nähme.

Um die grosse Zahl der in Ausführung begriffenen Projekte, insbesondere der Unternehmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes abschliessen zu können, mussten alle Neuanmeldungen zurückgestellt werden.

Das ausserordentliche Meliorationsprogramm, welches die zur Vermehrung der Nahrungsmittelerzeugung notwendig gewordenen Kriegsmeliorationen umfasst, ist in dem Sinne abgeschlossen worden, dass die eidgenössischen Behörden die noch vorhandenen ausserordentlichen Kredite zur Subventionierung einer Anzahl alter Projekte verwendeten. Damit ist die Möglichkeit geschwunden, für neue Meliorationen erhöhte Bundesbeiträge zu erhalten. Auch beim Kanton werden mit dem Abschluss dieses Programmes neue Projekte nur noch zur ordentlichen Subventionierung, soweit es der budgetmässige Jahreskredit erlaubt, entgegengenommen.

Im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes hat der Kanton an 384 ausgeführte Unternehmen Subventionen zugesichert.

Diese umfassen:

		Kostenvoranschlag
Entwässerungen	9,801 ha	Fr. 44,724,878
Güterzusammenlegungen	12,630 »	» 14,233,000
Waldrodungen	1,246 »	» 6,503,970
Andere Verbesserungen	103 »	» 457,837
Insgesamt		Fr. 65,919,685

Die zugesicherten kantonalen Beiträge erreichen die Summe von Fr. 16,248,612.

Von diesen 384 Unternehmen sind bis Ende 1946 genau die Hälfte vollendet und abgerechnet worden. Sie haben tatsächliche Baukosten von Fr. 9,527,149 ergeben, was 1/7 der oben erwähnten Gesamtvoranschlagssumme ausmacht, weil diese Unternehmen die kleineren und mittleren Verbesserungen umfassen.

Im letztjährigen Verwaltungsbericht haben wir dargelegt, dass der Staat Bern bisher für die Gewährung von Kantonsbeiträgen an die ausserordentlichen Meliorationen Kredite von insgesamt Fr. 16,640,000 bewilligt hat. Hievon sind bis Ende 1946 durch Leistung von Teil- und Schlusszahlungen Fr. 8,462,690 zur Ausrichtung gelangt.

Während des Berichtsjahres sind vom Kanton insgesamt Beiträge zugesichert worden an:

	Anzahl Projekte	Kosten Fr.	Beitrag Fr.
Eigentliche Meliorationen	9	781,000	195,250
Nachsubventionen	28	1,073,106	272,350
Rodungen	30	836,900	209,225
Stallsanierungen	94	917,850	110,142
Dienstbotenwohnungen	7	148,800	26,420
Alphütten	17	472,600	82,360
Wasserversorgungen	3	99,500	17,910
Zusammen	188	4,329,756	913,657

Neben den ausserordentlichen Meliorationen ist eine grosse Zahl *ordentlicher Boden- und Alperverbesserungen* zur Subventionierung gelangt.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Verpflichtungen des Kantons für ausserordentliche Boden- und Alperverbesserungen am Ende des Jahres:

	Anzahl Projekte	Voran- schlag Fr.	Kantons- beitrag Fr.	Bisher geleistet Fr.	Noch vorhandene Verpflichtungen Fr.
a) Weganlagen	28	2,811,700.—	726,626.—	261,530.10	465,095.90
b) Entwässerungen	40	1,447,600.—	342,465.—	97,600.—	244,865.—
c) Güterzusammenlegungen . .	2	623,000.—	152,750.—	80,000.—	72,750.—
d) Siedlungen	5	520,500.—	105,000.—	29,000.—	76,000.—
e) Dienstbotenwohnungen . . .	25	498,800.—	88,210.—	—.—	88,210.—
f) Wasserversorgungen	8	196,000.—	37,595.—	—.—	37,595.—
g) Urbarisierungen	2	34,400.—	8,600.—	—.—	8,600.—
h) Alperverbesserungen	44	1,205,833.—	219,844.—	18,929.—	200,915.—
i) Verschiedenes	3	11,800.—	2,360.—	—.—	2,360.—
Total	157	7,349,833.—	1,683,450.—	487,059.10	1,196,390.90

Wie die Tabelle zeigt, liegt eine verhältnismässig grosse Zahl von ordentlichen Boden- und Alperverbesserungsprojekten vor, die subventioniert aber nicht abgerechnet sind. Es rührt dies zu einem guten Teil davon her, dass vor Ausbruch des Krieges viele Projekte behandelt wurden, um bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort als Beschäftigungsmöglichkeiten dienen zu können. Einige dieser Projekte wurden auch begonnen. Mit Ausbruch des Krieges musste die Bauarbeit eingestellt werden. Wenn man sich auch heute darüber einig ist, dass diese Projekte zu den veranschlagten Kosten und mit den zugesicherten Beiträgen nicht mehr ausgeführt werden können, so erscheint deren Streichung noch als verfrüht. Sollte eine Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit doch eintreten, so könnten diese Unternehmen sofort ausgeführt werden. Eine Revision der Kosten und eine Nachsubventionierung lässt sich im betreffenden Zeitpunkt in die Wege leiten.

Bei der Durchführung der Meliorationen verschärfte sich der schon im letztjährigen Bericht erwähnte Mangel an Arbeitskräften ganz bedeutend. Die Leute wurden durch erhöhte Löhne und oft auch günstigere Arbeitsbedingungen weggezogen. Dadurch tritt eine grosse Verzögerung in der Bauausführung ein. Sie wird verstärkt durch den Mangel an landwirtschaftlichen Dienstboten, indem manche Arbeit, die der Bauer hätte verrichten können, unterbleiben musste. Gegen diese Erscheinungen ist man machtlos; sie haben aber ungünstige Folgen, indem die Unternehmen mehr und mehr von der zunehmenden allgemeinen Teuerung betroffen werden. Dem im Juni eingetretenen Preisaufschlag auf Zementröhren von 30 auf 40 % folgten im Dezember Zuschläge für Tonröhren von 40 auf 50 %. Im Zuge der Lohnerhöhungen mussten auch die bisherigen Ansätze für Pferdeführungen um 9 % erhöht werden. Diese Lohn- und Preiserhöhungen führten für viele Unternehmen zu einer Überschreitung der Kostenvoranschläge.

Unser Hochbaubureau hat die Geschäfte der landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen, Stallsanierungen und nunmehr auch der Neusiedlungen behandelt.

Seit dem Jahre 1943 sind 114 *Wohnungsprojekte für verheiratete Dienstboten* angemeldet worden. Davon kamen bis Ende 1946 34 Projekte im Kostenbetrage von Fr. 683,800 zur Subventionierung, an welche der Kanton Beiträge von Fr. 127,800 zusicherte. Am Ende des Berichtsjahres waren 22 Dienstbotenwohnungen

fertig und 4 befanden sich im Bau. Dass von den Anmeldungen verhältnismässig wenige zur Berücksichtigung gelangten, findet die Erklärung darin, dass die Bedingungen, welche an die Subventionierung geknüpft sind, sehr oft nicht erfüllt werden können. So wollen sich beispielsweise viele Betriebsinhaber durch eine Eintragung ins Grundbuch nicht dazu verpflichten lassen, die Dienstbotenwohnung während 20 Jahren ausschliesslich der Familie eines im betreffenden Landwirtschaftsbetrieb tätigen Angestellten zur Verfügung zu halten. Ein Familienangehöriger des Betriebsinhabers gilt nicht als landwirtschaftlicher Dienstbote. Im weitern kommen manche Bauvorhaben nicht zur Subventionierung, weil die eidgenössischen Behörden die Beitragshöhe bei guter Vermögenslage der Gesuchsteller herabsetzen, was eine entsprechende Schmälerung des Kantonsbeitrages zur Folge hat.

Wie im letztjährigen Bericht erwähnt, musste vor *Weihnachten 1945* die Entgegennahme weiterer Anmeldungen für *Stallsanierungen* abgelehnt werden. Von den bis dahin eingelangten 355 Gesuchen wurden während des Berichtsjahres 146 abgewiesen, 26 zurückgezogen und 33 mit Baukosten von unter Fr. 4000 dem kantonalen Arbeitsamt zur Behandlung überwiesen.

Zur Subventionierung gelangten bis Ende 1946 94 Stallsanierungen im Kostenwert von Fr. 917,850, an welche Kantonsbeiträge von Fr. 110,142 zugesichert wurden. Im Durchschnitt beliefen sich die Voranschlagssumme einer Stallsanierung auf Fr. 9755 und der kantonale Beitrag auf Fr. 1170. Dies zeigt, dass die Kosten bedeutend höher sind als ursprünglich angenommen, und so wurde der bereitgestellte kantonale Kredit von Fr. 90,000 bedeutend überschritten. Der Ansatz von durchschnittlich 12 % kann deshalb nicht erhöht werden und eine Erweiterung der Stallsanierungsaktion auf den vollständigen Abbruch und den Neuaufbau von Stall mit Scheune nicht erfolgen.

Neue Gesuche für Stallsanierungen wurden erst vom September 1946 an wieder entgegengenommen, worauf bis Jahresende 71 Anmeldungen eingingen.

Während des Berichtsjahres hat der Regierungsrat auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion die Statuten von 10 neuen Flurgenossenschaften sanktioniert. Ferner hat er bei 3 Flurgenossenschaften auf Begehren der Grundeigentümer nachträglich den Perimeter erweitert und bei einer Meliorationsgenossenschaft die Kostenverteilung gutgeheissen. Schliesslich sind 32

Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter betreffend den Neuzuteilungsentwurf bei 3 Güterzusammenlegungen entsprechend dem Antrag der Landwirtschaftsdirektion vom Regierungsrat entschieden worden.

VII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Die in den Jahren 1940 und 1941 vom Bundesrat erlassenen Massnahmen zur Bekämpfung der Bodenspekulation und der Überschuldung stehen unverändert in Kraft. Die Landwirtschaftsdirektion hat an Geschäften überprüft:

1942	2423
1943	2556
1944	2598
1945	3126
1946	3971

Diese Zahlen beweisen, dass der landwirtschaftliche Liegenschaftsmarkt durch die eingeführte Genehmigungspflicht nicht lahmgelegt ist. Wenn die letztere das freie Verfügungsrecht auch beschränkt, so ist sie doch unerlässlich, um die für die Landwirtschaft und die Allgemeinheit gleich nachteilige Verteuerung des Bodens und den Rückgang der Zahl der bäuerlichen Betriebe aufzuhalten. Bekanntlich dürfen landwirtschaftliche Heimwesen weder überzahlt noch überschuldet, zerstückelt oder zusammengelegt und in der Regel nicht durch Leute erworben werden, die sie nicht selber zu bewirtschaften beabsichtigen. Andere Staaten gehen ähnliche Wege.

In 105 Fällen hat die Landwirtschaftsdirektion gegen die erstinstanzlichen Entscheide Rekurs erhoben, gegenüber 96 Einsprachen im Vorjahr. Nachträglich konnten auf Grund erfüllter Bedingungen oder eingehender Prüfung 54 Einsprachen zurückgezogen werden. Zu 8 Rekursen gegen Entscheide der Regierungsstatthalter sind Mitberichte abgegeben worden.

Es sei in diesem Zusammenhang anerkennend der Mehrheit der bernischen Notare gedacht, welche dank ihrer aufklärenden Tätigkeit die Arbeit der Genehmigungsbehörden erleichtern.

VIII. Pachtwesen

Der Bundesrat hat die Vorschriften, wonach unbegründete Kündigungen auf Einsprache hin als ungültig erklärt werden konnten, wieder aufgehoben. Aber auch die 5jährige Mindestdauer wurde auf 3 Jahre herabgesetzt. Die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Verlängerung im Sinne der Verfügung über die Ausdehnung des Ackerbaues sind nicht mehr erfüllt, was der Umstand beweist, dass kein einziges Begehren zu behandeln war. Die behördlichen Verlängerungsmöglichkeiten erlaubten es, während der Kriegsjahre gewisse Härten, die durch die Pachtauflösung entstanden waren, zu vermeiden. Sie stellten jedoch einen

Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Mit ihrem Wegfall macht sich bereits ein vermehrter Pächterwechsel bemerkbar.

Die berichterstattende Direktion beantwortete sehr zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen, und nicht selten ist auf gutlichem Wege das angestrebt worden, was während der Kriegszeit durch behördliche Verfügungen gemacht werden musste.

Vier noch rechtzeitig eingelangte Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter, die 3 Kündigungen als wirksam und eine als unwirksam erklärten, wurden abgewiesen. In 5 weiteren Fällen, wo 3 Verpächter und 2 Pächter rekurrten, kamen Verständigungen zustande.

Hauptaufgabe war die Pachtzinsüberprüfung, die sich günstig auf die Preisbildung auswirkt und solange beibehalten werden sollte, als das Gefüge der Wirtschaft noch starke Spannungen zu verzeichnen hat.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission hat von den 479 Eingängen im Jahre 1946 deren 466 gegenüber 461 im Vorjahre begutachtet, 139 Expertisen angeordnet und einen Fall selbst in Augenschein genommen. Sie hielt 22 Sitzungen ab.

Pachtzinsgeschäftseingänge	479
Laut Vertrag genehmigt	339
Ermässigt	54
Bewilligte Pachtzinsherabsetzungsgesuche	8
Abgewiesene »	3
Bewilligte Pachtzinshöhungsgesuche	22
Abgelehnte »	12
Ohne Entscheid erledigt	28
Noch hängige Geschäfte.	13
	— 479

Gegen 25 Entscheide wurde beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Rekurs erhoben. 23 Einsprachen sind entschieden worden, wovon 15 abgewiesen, 6 gutgeheissen und 2 teilweise gutgeheissen.

Die zahlreichen Anfragen über die Verteilung der Kosten von Bodenverbesserungen auf Verpächter und Pächter veranlassten die Pachtzinskommission, entsprechende Richtlinien auszuarbeiten.

IX. Heu- und Strohversorgung

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt hat am 29. Oktober aufgehoben:

- die Höchstpreise sowie die Margen und Pressenschädigung für Streuemittel inländischer und ausländischer Herkunft;
- die Bewirtschaftungsvorschriften und damit die Bewilligungspflicht für Abgabe und Bezug von Heu und Emd sowie den Verkauf von Heu- und Emdgras ab Wiese.

In Kraft blieben bis zum 7. Februar 1947 die Höchstpreise für Heu und Emd, nämlich

Heu Fr. 18.— je 100 kg.
Emd Fr. 19.— je 100 kg.

Dazu kommen eine auf Fr. 3.— je 100 kg erhöhte Entschädigung für das Pressen sowie die Handelsmarge.

X. Ackerbau

1. Die Entwicklung

Jahr	Offene Ackerfläche in ha inkl. Klein- gärten
1934	52,279
1941	64,327
1942	71,596
1943	81,319
1944	84,952
1945	88,633
1946	80,356 ¹⁾

2. Die 8. Anbauetappe

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat dem Kanton Bern für das Jahr 1945/46 eine Grundpflichtfläche von 79,082 ha auferlegt, in welcher der Anbau der wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der Kleinpflanzer nicht eingeschlossen sind. Die Ermässigung der Grundfläche beträgt gegenüber 1944/45 6214 ha.

Die Anbaupflicht der wirtschaftlichen Unternehmungen betrug noch 60 %.

Die Verteilung der Pflichtflächen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt auf Grund des landwirtschaftlichen Produktionskatasters sowie der während der Kriegszeit unter Beweis gestellten ackerbaulichen Möglichkeiten.

Die Anbauerhebung vom 22. Juni 1946 gibt folgendes Bild:

I. Getreide:

a) Brotgetreide:	ha	
Winterweizen	16,213	
Sommerweizen	3,206	
Winterroggen	3,453	
Sommerroggen	307	
Dinkel	5,084	
Mischel	4,528	
		32,791 ha
b) Futtergetreide:		
Wintergerste	2,386	
Sommergerste	3,251	
Hafer	10,038	
Mischel	494	
		16,169 »
c) Mais		28 »
Buchweizen und Hirse		— »
<i>Total Getreidefläche</i>		48,988 ha

II. Wurzel- und Knollengewächse:

Kartoffeln	21,116	
Zuckerrüben	1,696	
Runkel- und Halbzucker- rüben	3,075	
Kohlrüben	169	
Rübli als Hauptfrucht	293	
<i>Total Hackfrüchte</i>		26,349 »
Rübli als Einsaat 292 ha		
Übertrag		75,337 ha

¹⁾ Ohne Kleinpflanzerflächen von schätzungsweise 1500 ha.

Übertrag 75,337 ha

III. Gemüse 2,845 »

IV. Andere Ackergewächse:

Tabak	69	ha
Hanf	4	
Flachs	38	
Mohn	38	
Raps	1,397	
Silo-Körnermais	613	
Erdbeeren	11	
Übrige	4	
		2,174 »

Offenes Ackerland ohne Kleingärten 80,356 ha

Der Rückgang des Rapsanbaues gegenüber dem Jahre 1945 von 1901 auf 1397 ha ist auf die verheerende Wirkung verschiedener Schädlinge, wie Rapsstengelrüssler, Rapsglanzkäfer, Schottengallmücke, Rapsblattwespe, Rapschwärzepilz und Wurzelkropf zurückzuführen.

Im Berichtsjahre konnten die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände von Bern und der Nordwestschweiz 2 002 222 kg Rapssamen übernehmen, was einer Abgabe von 14,3 kg je Are entspricht.

3. Saatgutversorgung

Zur Sicherung genügender Saatgutmengen für das Jahr 1947 musste Aushilfssaatgut in Kartoffeln, Winter- und Sommergerste, Sommerroggen und Hafer bereitgestellt werden. Die in einem Instruktionkurs ausgebildeten 47 Experten haben Kulturen in 3055 Betrieben besichtigt und folgende Flächen anerkannt:

I. Kartoffeln	46,678 a
davon:	
Bintje	20,906 a
Böhms allerfrüheste gelbe	888 a
Centifolia	556 a
Sabina	2,074 a
Ackersegen	18,646 a
Voran	3,608 a
II. Getreide	72,502 a
davon:	
Sommerroggen	1,324 a
Wintergerste	2,206 a
Sommergerste	9,654 a
Hafer	59,318 a

Die im Berichtsjahr besichtigten Kulturen waren im grossen ganzen schlecht, besonders die Kartoffelsorte Ackersegen.

4. Futtermittelzuteilungen

Die Sommerzuteilung von Kraftfutter für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober umfasste folgende Mengen:

Hafer für Pferde und Maultiere	325	Wagen à 10 Tonnen
Hafer für Zuchtstiere	10,6	» à 10 »
Hafer für die gewerblichen Schweinehaltungen	20,8	» à 10 »
Gerste für die gewerblichen Schweinehaltungen	52	» à 10 »
Hafer für Zuchtschweine	18,6	» à 10 »
Gerste für Zuchtschweine	55,8	» à 10 »
Mischfutter für die allgemeinen Schweinehaltungen	278	» à 10 »
Mais für Geflügel	195	» à 10 »
Weizen für Geflügel	130	» à 10 »
Mischfutter für Geflügel	325	» à 10 »
Total	1410,8	Wagen à 10 Tonnen

Die steigenden Importe haben es dem eigenössischen Kriegsernährungsamt ermöglicht, die Rationierung der Kraftfuttermittel mit Wirkung ab 1. November aufzuheben. Der Handel und die landwirtschaftlichen Genossenschaften erhielten den Auftrag, die Tierhalter im Rahmen der bisherigen Bezüge und der verfügbaren Futtermengen zu beliefern. Zum Ausgleich von Härtefällen stunden der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau Verfügungsrechte über eine angemessene Futterreserve zu.

Die Winterzuteilung setzte sich wie folgt zusammen:

Hafer für Pferde	325	Wagen à 10 Tonnen
Hafer für Milchkühe	252	» à 10 »
Ölkuchen für Milchkühe	420	» à 10 »
Hafer und Gerste für gewerbliche Schweinemastbetriebe	66	» à 10 »
Hafer für Zuchtstiere und Ziegenböcke	12,5	» à 10 »
Mais für Geflügel	353	» à 10 »
Hafer und Gerste für Zuchtschweine	93	» à 10 »
Hafer, Gerste, Hirse für die allgemeine Schweinehaltung	463	» à 10 »
Weichfutter für Geflügel	353	» à 10 »
Körnerfutter für Kücken	20	» à 10 »
Weichfutter für Kücken	17,6	» à 10 »
Total	2375,1	Wagen à 10 Tonnen

6. Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen

Eine grosse Anzahl der während des Krieges auf Holzgas umgebauten Traktoren wurde wieder für den Betrieb mit flüssigen Brennstoffen bereitgestellt.

Die Abteilung für Landwirtschaft hat die Auszahlung der Entschädigung von Fr. 1 je Traktorenarbeitsstunde im Dienste Dritter direkt vorgenommen. Damit ist auch diese Aufgabe, die im Herbst 1941 ihren Anfang nahm, abgeschlossen.

Für Seilwinden wurden Fr. 4113.50 und für genossenschaftlich angekaufte Kartoffelspritzen Fr. 10,665.40 ausbezahlt.

Der Bundesbeitrag an den Ankauf von Kartoffelspritzen stellte sich auf Fr. 24,269.65.

7. Kostenvergütung

Für das Jahr 1946 konnte den Gemeinden an die Kosten zur Förderung des Ackerbaues ein Beitrag von Fr. 63,515.10 gewährt werden.

* * *

Der Nationale landwirtschaftliche Wettbewerb wurde auf Weisung der Bundesinstanzen im Berichtsjahre nicht mehr durchgeführt.

Auf Ende 1946 hat auch der Nationale Anbaufonds seine Tätigkeit eingestellt, wodurch die Zentralstelle für Ackerbau der Pflicht zur Prüfung und Begutachtung der Gesuche entbunden wird.

XI. Förderung der Silowirtschaft

Die im Interesse der Milchversorgung in den Jahren 1943 bis 1945 durchgeführte Aktion zur Förderung des Baues von Siloanlagen ist im Berichtsjahre nur noch im Berggebiet weitergeführt worden. Der Regierungsrat beschloss, an die neu erstellten Anlagen einen Kantonsbeitrag von Fr. 5 je m³ auszurichten, sofern die Gemeinde nicht unter Siloverbot stand und einen Kostenanteil von Fr. 1 übernahm; dazu kam ein Bundesbeitrag in der Höhe der Kantons- und Gemeindeleistungen, so dass sich der Gesamtbeitrag auf Fr. 10 je m³ belief. Für die Abgrenzung war die durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster gezogene Berggrenze massgebend. Wo diese noch nicht festgelegt war, galt die 800 m-Höhenkurve des Siegfriedtasses. Es wurden 36 Gesuchsteller mit einem Siloraum von 754,5 m³ berücksichtigt, an die Beiträge in der Höhe von Fr. 7545 gewährt wurden. Davon übernahm der Kanton Fr. 3018.

XII. Weinbau

Ein reicher Fruchtastrieb im Frühjahr liess auf eine gute Ernte schliessen; aber der um die Junimittte einsetzende Blühet fiel in die Zeitperiode anhaltender nasskalter Witterung, so dass sich nur ein Teil der Austriebe befruchten konnte. Durch die grosse Zahl unvollständig entwickelter Trauben trat ein Ertragsausfall ein, der mit 40 % einer Normalernte bewertet werden kann. Ausserdem verringerte ein starker Hagelschlag den Ernteertrag in der Gemeinde Ligerz um mindestens 70 %.

Von den Schädlingen im Rebbau vermochten der Heu- und Sauerwurm und der echte Mehltau keine grossen Ernteaufälle zu verursachen, aber der wechselvollen Witterung entsprechend trat der falsche Mehltau mit seltener Heftigkeit auf, und es erfolgten sehr zahlreiche Bespritzungen. Die hierfür notwendigen Kupferpräparate standen in ausreichendem Masse zur Ver-

fügung, wirkten sich aber für den Rebbauern stark kostenbelastend aus.

Der Ernteertrag belief sich auf der rund 281 ha umfassenden Rebfläche auf 360 hl Rotwein und 10,923 hl Weisswein, wozu noch 125 hl von Direktträgerreben kommen. Die Qualität des Erntegutes darf als eine recht gute bezeichnet werden. Die wiederum fakultativ durchgeführte Weinlesekontrolle, die sich auf 6200 l Rotwein und 354,390 l Weisswein erstreckte, ergab für die Gemeinden am linken Bielerseeufer, dem Hauptproduktionsgebiet, einen Durchschnitts-Öchsli grad von 88,11 für das rote und von 75,36 für das weisse Gewächs. Diese Messergebnisse erreichen nun allerdings diejenigen des Qualitätsrekordjahres 1945 nicht; aber sie bieten Gewähr dafür, dass der Jahrgang 1946 zu den guten gezählt werden kann.

Die *Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann*, in deren Aufgabe die Produktion der den verschiedenen Bodenarten angepassten, auf amerikanischem Unterholz gezogenen Rebstocklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 57,800 Stocklein abgegeben. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung des aus dem Ausland stammenden Unterlagenholzes dauerten auch im Berichtsjahre an.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubemittel haben wir wiederum gesamthaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Mit diesem Verfahren wird eine wirksame Bekämpfung der Schädlinge erreicht, und die dem Staate dadurch entstandene Belastung beläuft sich auf Fr. 13,180.35.

Die *Reben-Rekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahr auf 68,946 m², wofür die gesetzlich festgelegte Entschädigung von Fr. 34,473 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 12,410.30 zurückerstattete.

Rebfonds. Denselben wurden die soeben genannten Entschädigungen für die Reben-Rekonstitution entnommen. Der vom Kanton zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 30,000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 7148.43, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5683.63, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1946 den Betrag von Fr. 251,301.93 gegen Fr. 230,661.77 im Vorjahre.

XIII. Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung

Am 4. Januar konnte den Gemeinden die Aufhebung der Rationierung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel bekanntgegeben werden.

Der *Kartoffelkäfer* ist im Berichtsjahre durchschnittlich schwächer aufgetreten als im Jahre 1945. Obschon er sich in leichten und moosigen Böden schon früh bemerkbar machte, hat das nasskalte Wetter der Monate Mai und Juni seine Entwicklung stark gehemmt. Immerhin trat er im Juli und August im Grosse Moos und weiter abwärts der Aare entlang und ober-

halb Bern im Aare- und Gürbetal und im Bördeli bei Interlaken sehr stark in Erscheinung. Zur Bekämpfung wurde grösstenteils Kalkarseniat 0,4 % verwendet, aber auch Bleiarseniat, das in den letzten Kriegsjahren nicht mehr erhältlich war. Gesarol wurde hauptsächlich von den Kleinpflanzern bevorzugt. Die Gemeindestellen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers und die Genossenschaften konnten die Spritzmittel zu nachstehenden Engrospreisen beziehen:

1. Kalkarseniat Fr. 1.40 die Dose zu 0,4 kg (Detailverkaufspreis 1.80);
2. Bleiarseniat Fr. 3.60 die Dose zu 1,5 kg (Detailverkaufspreis 4.10);
3. Gesarol-Spritz- und Stäubemittel Fr. 3.10 die Dose zu 1 kg (Detailverkaufspreis 3.90).

Das Ergebnis der Bekämpfung war im ganzen Kantonsgebiet befriedigend.

An Schulklassen wurden für das Einsammeln von Kartoffelkäfern Prämien im Betrage von Fr. 2267 ausgerichtet. Je ha Kartoffelfläche konnte den Gemeindestellen als Beitrag an ihre Kosten 30 Rp., Total Fr. 5395.65, ausbezahlt werden.

Der *Kartoffelkrebs* ist im Jahre 1946 im Kantonsgebiet nicht aufgetreten.

Mit der *San José-Schildlaus*, einem sehr gefährlichen Feind unseres Obstbaues, hat sich die Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahr erstmals befasst. Wo er einmal eingebürgert ist, kann er auch mit den besten heute zur Verfügung stehenden chemischen Mitteln kaum mehr ausgerottet werden. In Berücksichtigung dieses Umstandes und der Tatsache, dass der Schädling sich unseren Landesgrenzen immer mehr näherte, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 30. April 1946 die Kantone mit der Organisation der Bekämpfungsmassnahmen im Innern des Landes beauftragt. In einer Verordnung vom 27. September 1946 erklärte der Regierungsrat die Bekämpfung der San José-Schildlaus auf dem ganzen Kantonsgebiet als obligatorisch und bezeichnete die Abteilung für Obstbau in Öschberg als Zentralstelle. Bereits ist der Schädling in einer Baumschule unseres Kantons aufgetreten.

XIV. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr hat die Zahl der Versicherten um 781 zugenommen und ist damit auf 28,250 angestiegen. Die durch Hagelschlag verursachten Schadenfälle waren in unserm Kanton wesentlich geringer als im Vorjahr. Von den 20,335 bei der Versicherungsgesellschaft angemeldeten Schäden entfallen auf den Kanton Bern 3066 oder 15,08 % (Vorjahr 6569 oder 36,71 %).

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 72,888,400.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr. 2,042,585.40

Staatsbeiträge:

- a) 20% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von

über 4% der Versicherungssumme und 15% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	318,615.70
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Weinreben.	»	30,430.70
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag	»	35,135.70
Total	Fr.	384,182.10
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	173,048.40

Entsprechend der geringen Anzahl Schadenfälle sind auch die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an die bernischen Versicherten zurückgegangen. Die Auszahlungen für erlittene Hagelschäden betragen im Berichtsjahr Fr. 665,977.60 gegen Fr. 1,448,861.70 im Vorjahre.

XV. Käserei- und Stallinspektionswesen

Der Personalbestand blieb im Berichtsjahre mit 7 ständigen und 5 nichtständigen Käserei- und Stallinspektoren unverändert. Die Hauptaufgabe des Käsereiinspektorates ist nach wie vor die Qualitätsverbesserung der Milch und der Milcherzeugnisse, namentlich des Emmentalerkäses. Die Kontrolle umfasst die Milchverarbeitung, die Milchproduktion und -ablieferung, den Gesundheitszustand der Milchtiere wie auch die Fütterungs- und Düngungsverhältnisse. Es wurden 6088 Käsereieinspektionen durchgeführt und 13,268 Milchlieferantenbetriebe kontrolliert. Bei 78,551 Kühen wurde die Euterkontrolle ausgeführt, wobei 4323 Euter oder 5,5 % wegen schwereren oder leichteren Erkrankungen beanstandet werden mussten.

Die Inspektoren üben an Nebenfunktionen aus: Silokontrolle, Expertisen bei Stallsanierungen, Kälbermastkontrollen, Rationierungskontrollen, sowie Mitarbeit im milchwirtschaftlichen Bildungs- und Prüfungswesen.

Die für das Käserei- und Stallinspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 143,407.61, wovon der Staat Bern 31,460.60 zu tragen hatte.

XVI. Tierzucht

a) Pferdezucht.

Der während der Kriegsjahre durch Mehranbau und Aktivdienst bedeutend zugenommene Bedarf an Arbeitspferden führte zu einer starken Ausweitung der inländischen Zucht, indem die Zahl der in der Schweiz belegten Stuten von 12,000 im Jahre 1939 auf 24,000 im Jahre 1945 anstieg. Der Kanton Bern war bei dieser Entwicklung bedeutend weniger beteiligt als die andern, besonders westschweizerischen Kantone. Zeigten sich schon an den Zuchtpferdemärkten im Herbst 1945 Anzeichen einer Rückbildung der stark angeschwollenen Pferdepreise, so überstieg im Herbst 1946 das Angebot, besonders an Fohlen

und mittelwertigen Zucht- und Gebrauchspferden die Nachfrage, und eine grössere Zahl halbjähriger, zum Teil recht guter Fohlen, musste der Schlachtbank überwiesen werden. Nachdem der Markt auf diese Weise eine pferdezüchterisch allerdings nicht übliche Entlastung erfahren hatte, vermochten sich die Preise auf einer Höhe zu festigen, die durch die Gestehungskosten einstweilen nicht überschritten wird. Diese Entwicklung wird zur Folge haben, dass sich inskünftig nur wieder diejenigen Pferdebesitzer mit der Aufzucht befassen werden, die die hierfür notwendigen Voraussetzungen besitzen und ihre Hauptaufgabe in der Qualitätszucht erblicken.

Die im September des Berichtsjahres in Burgdorf stattgefundenen zweite schweizerische Ausstellung von Zuchtpferden des Zugschlages, die zu 70 % aus dem Kanton Bern beschiekt wurde, zeigte das Vorhandensein eines wertvollen männlichen Zuchtmaterials, das nach konsolidierten, gutausgewiesenen Blutlinien aufgezogen wurde. Mit geeigneten Stuten gepaart, werden diese Hengste auch in Zukunft Gewähr für die Erzeugung eines den Landesbedürfnissen angepassten Pferdes bieten, wenn nicht durch eine dem praktischen Sinn zuwiderlaufende, mit militärischen Notwendigkeiten oder betriebswirtschaftlichen Überlegungen begründete Motorisierung aller Fahrzeuge dem Pferd die Existenzgrundlage entzogen wird.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht

1. Prämiiierung von 139 Zuchthengsten, 33 Hengstfohlen und 1552 Zuchtstuten	Fr.	56,140.—
2. Schaukosten	»	4,598.35
3. Beitrag an das schweiz. Stammbuch für das Zugpferd	»	1,000.—
4. Beitrag an die schweiz. Ausstellung für Zuchthengste des Zugschlages in Burgdorf vom 17. bis 22. September 1946.	»	5,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen und an den Pferdebeurteilungskurs in Saignelégier vom 30/31. Juli 1946	»	1,828.05
6. Druck- und Bureaustkosten	»	4,778.—

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1946.	Fr.	18,061.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssummen von 10 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	7,240.—
3. Eidgenössische Prämien für 5927 Zuchtstuten, 3153 Stutfohlen, 75 Hengstfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften (inkl. 14 Maultiere).	»	175,177.—
4. Eidgenössische Prämien für 139 Fohlenweiden mit 2151 Sömmerungsfohlen.	»	91,516.—
5. Eidgenössische Prämien für 197 Winterhaltungsbetriebe mit 2157 Fohlen	»	88,640.—

Frequenz der Deckstationen

Von 139 im Jahre 1946 kantonal prämierten Zuchtstuten des Zugschlages und einem Vollbluthengst wurden 7000 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1941	7074	939
» » » » 1942	8116	1131
» » » » 1943	8735	1475
» » » » 1944	9357	1460
» » » » 1945	8721	1436
» » » » 1946	7000	1100

b) Rindviehzucht

Entgegen den Erwartungen haben sich die Verhältnisse für die Rindviehzucht nicht sehr günstig gestaltet. Nachdem weite Kreise der Züchterschaft mit einem zunehmenden Absatz von Zucht- und Nutzvieh auf dem Exportwege gerechnet hatten, setzte im Herbst eine Absatzstockung ein. Die durch Behörden und Verbände eingeleiteten Massnahmen gelangten nur zum Teil zur Verwirklichung, so dass entgegen den vertraglich getroffenen Abmachungen Exporte von Zuchtvieh, besonders nach der Slowakei, nicht im vorgesehenen Ausmasse stattfanden. Kleinere Kontingente konnten nach Ungarn, Frankreich und Italien geliefert werden. Dazu kam die unbefriedigende Futter- und Kartoffelernte. Dass unter diesen Umständen auch die Nachfrage aus dem Inlande unbefriedigend war, ist verständlich. Leider hatten diese Erschwernisse einen gegenüber 1945 recht empfindlichen Preisrückgang zur Folge. Es wird auch inskünftig Aufgabe der Behörden und Verbände sein, für einen flüssigen Herbstabsatz an qualitativ geeigneten Zucht- und Nutztieren zu sorgen, da die Viehzuchtgebiete hierauf angewiesen sind. Dies bedingt indessen die Erhaltung der Bestände auf einer genügenden Qualitätsstufe. Die seit 1942 bestehende Zuchtberatung hat unzweifelhaft das ihrige dazu beigetragen, die Aufzucht und den Ankauf qualitativ ungenügender Tiere abzdrosseln. Der Einsicht der Züchterschaft muss in dieser Hinsicht noch ein Mehreres zugemutet werden.

Als Folge des fehlenden Absatzes sind anlässlich der Beständeschauen bedeutende Mehrauffuhren festgestellt worden. Tiere, die unter günstigeren Verhältnissen verkauft worden wären, mussten zurückgehalten und zur Erlangung der Metallmarke für die Nachkommen den Genossenschaften angeschlossen werden. Zudem entstanden in Gebieten, die noch nicht organisiert sind, neue Züchtervereinigungen, die ebenfalls zur Vermehrung des genossenschaftlichen Zuchtbestandes beitragen. Der Kanton Bern zählt pro 1946 nicht weniger als 325 Rindviehzuchtgenossenschaften mit total 50,640 Zuchtbuchtieren.

Die Einzelschauen wurden im bisherigen Rahmen durchgeführt, verzeichnen indessen eher eine rückläufige Beteiligungsziffer. Der Grund dieses Rückganges ist darin zu suchen, dass zufolge zunehmender Auffuhren an männlichen Tieren der Kredit zu Ungunsten der Kühe und Rinder zu stark belastet wurde. Da und dort bestand deshalb bei der Züchterschaft eine gewisse Missstimmung, die nur durch eine bessere

Dotierung der weiblichen Klassen mit Barprämien behoben werden kann. Anlässlich von Konferenzen über diese Fragen wurde von den Vertretern aller Landesteile betont, dass die Einzelschauen als regionale Ausstellungen von hohem belegendem Werte unter allen Umständen beizubehalten seien. Eine Aufhebung würde sich auf die Viehzucht höchst nachteilig auswirken.

Es wurden denn auch die Fragen einer Kredit-erhöhung wie interner Massnahmen eingehend erörtert. Allgemein besteht die Auffassung, dass zur Wahrung des Charakters der Einzelschauen sowie die Aufuhr einer grossen Zahl weiblicher Tiere im Interesse von Belehrung, Züchtereifer und Absatz unumgänglich ist.

Über die Ergebnisse der Einzel- und Beständeschauen orientieren die gedruckten Schauberichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiierung von 1219 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 85,050.—
2. Prämiierung von 6965 Kühen und Rindern	» 45,070.—
3. Schaukosten	» 17,742.40
4. Beitrag an den 48. Zuchtstiermarkt in Bern-Obstermundigen vom 26. bis 29. August 1946	» 2,000.—
5. Beitrag an den 19. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 17. und 18. April 1946	» 800.—
6. Beitrag an den 14. Zuchtviehmarkt in Delsberg vom 10. und 11. September 1946	» 600.—
7. Beitrag an den 16. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 26. und 27. März 1946	» 650.—
8. Beitrag an den 48. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Zug vom 4. und 5. September 1946	» 100.—
9. Prämien für Zuchtbestände von 311 bernischen Rindviehzuchtgenossenschaften mit 46,503 Zuchtbuchtieren, inkl. Vergütung für gewertete Abstammung	» 63,498.30
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung	» 9,273.50
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung	» 12,011.70
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 9,672.—
13. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für das Simmentaler Fleckvieh	» 7,394.10
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung	» 17,619.65
15. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1945	» 2,283.36

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiierung für 1546 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 21,835.—
--	--------------

2. Eidgenössische Beiprämiën für 897 Stiere und Stierkälber, prämiert 1945	Fr. 71,439.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiën für 19 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere . .	» 2,100.—
4. Gebirgzuschläge auf eidgenössischen Beiprämiën für im Jahre 1945 prämierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben .	» 23,300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern, zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien	» 13,538.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1945 . .	» 3,805.60

Dem Kredite von 1946 konnten an Prämienrückerstattungen und Bussgeldern Fr. 8041.60 zur Verfügung gestellt werden, während der Eingang von 1946 auf Rechnung des Kredites 1947 Fr. 12,835 betrug.

Zuchtstieranerkennungen

Anerkannt wurden:

im Januar und April 1946	2441 Stiere
im Herbst 1946	1233 »
in ausserordentlicher Musterung	7 »
Total	3681 Stiere
gegenüber im Vorjahre	3400 Stiere

Die neuerdings erhöhte Zahl anerkannter Stiere ist unzweifelhaft auf den Anerkennungsdruck für die öffentliche und private Zuchtverwendung zurückzuführen. Wenn auch die Preise für diese Qualitätsstufe von Stieren sich etwas erhöht haben, so muss dringend vor einer zu starken Ausdehnung der Stierenzucht gewarnt werden, da mit einer Verschärfung der Anforderungen zu rechnen ist. Trotz regelmässiger Bekanntgabe der Vorschriften langten auch im Berichtsjahre zahlreiche Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Anerkennungsbestimmungen ein. Während bisher die betroffenen Landwirte vielfach vermahnt wurden, müssen inskünftig im Interesse der Zucht die Strafbestimmungen in vermehrtem Masse angewendet werden.

c) Kleinviehzucht

Die Schweinezucht verzeichnete im Herbst anlässlich der Schauen wiederum erhöhte Aufwachen, ein Beweis für die Leistungsfähigkeit dieses Zuchtzweiges im Kanton Bern. Immerhin haben die Futterpreise, insbesondere aber die Futtermittelpreise die Entwicklung der Schweinezucht immer noch hemmend beeinflusst. — Trotzdem sich dieser Zuchtzweig in bemerkenswertem Ausmasse zu erhalten wusste, macht sich mehr und mehr die Notwendigkeit einer Blutauffrischung bemerkbar. Eberimporte müssen in nächster Zeit in Frage gezogen werden, wenn nicht die Fruchtbarkeit leiden soll. Während die Schweinezucht bisher ausnahmslos der Selbstversorgung des Landes diente, machte sich im Berichtsjahre eine gewisse Nachfrage auch aus dem Auslande geltend, so dass eine

Anzahl Tiere exportiert werden konnte. Zu erwarten ist, dass sich unter normalen Verhältnissen dieser Zuchtzweig in verhältnismässig kurzer Zeit wieder auf den Vorkriegsstand zu heben vermag. — Planmässige Zucht und initiatives Vorgehen konnten auch im Berichtsjahre den Absatz von Zuchttieren aus bernischen Zuchten in andere Kantone aufrecht erhalten.

Die Ziegenzucht hat im Berichtsjahre einen Rückschlag in der Preisbildung erlitten. Während im Frühjahr die Nachfrage kaum gedeckt werden konnte und Überpreise verlangt worden sind, ergab sich im Herbst zufolge Futterausfalles und mangelnder Nachfrage aus andern Kantonen und aus dem Auslande eine Absatzstockung, die zu unbefriedigenden Verhältnissen führte. Erst gegen den Winter hin machte sich einiges Interesse aus dem Auslande bemerkbar, so dass noch gewisse Kontingente nach Ungarn, Österreich, Frankreich, Deutschland ausgeführt werden konnten. Erschwernisse im Zahlungsverkehr wie Transportschwierigkeiten werden auch inskünftig ihren Einfluss geltend machen. Es kann aber damit gerechnet werden, dass der Absatz sich wieder fliessend gestalten wird, da das Interesse in zahlreichen Staaten vorhanden ist. Es wäre verfehlt, wenn wegen einer momentanen Stockung sich die Bestände verringern würden. Die Züchterschaft wird gut tun, der zahlenmässigen Aufzucht von reinrassigen Tieren der Saanen- und Oberhasle-Brienzerasse alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere dahin zu wirken, dass Tiere mit nachgewiesener Abstammung angeboten werden können.

Die Schafzucht hat sich im Berichtsjahre unter günstigen Verhältnissen entwickelt. Der Absatz für Fleisch und Wolle wie auch die Preisbildung waren diesem Zuchtzweige günstig. Mit gewissen Rückschlägen muss gerechnet werden. Immerhin hat die Züchterschaft die Lage aufmerksam verfolgt. Durch Organisation der Schlachtschafverwertung in der Nachkriegszeit wie durch die getroffene Vereinbarung über die Verwertung der Inlandwolle besteht Aussicht, die Schafzucht im bisherigen Umfange erhalten zu können. Die Züchter haben überdies in Zusammenarbeit mit der Metzgerschaft eine rege Propaganda für Schaffleisch durch Herausgabe einer Broschüre eingeleitet. Zur Verbesserung der Zucht trugen sie ferner durch den Import erstklassiger männlicher Tiere bei.

Sämtliche Zweige der Kleinviehzucht im Kanton Bern sind auf genossenschaftlicher Grundlage durchorganisiert, und die erzielten Erfolge haben den Aufwand öffentlicher Mittel weitgehend gerechtfertigt. Zu bedauern ist, dass die Weidebeiträge des Bundes zugunsten bernischer Kleinviehgenossenschaften zufolge Kreditmangels für das Berichtsjahr nicht ausgerichtet werden konnten.

Über die zahlenmässigen Ergebnisse sowie die weitem Verhältnisse in der Kleinviehzucht erteilt der gedruckte Kommissionsbericht Auskunft.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 420 Eber	} Fr. 52,105.—
» » 2061 Sauen	
» » 284 Ziegenböcke	
» » 4126 Ziegen	
» » 426 Widder	
» » 2407 Mutterschafe . .	

2. Schaukosten	Fr.	9,871.25
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	»	5,256.22
4. Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern im Mai 1946, netto	»	170.95
5. Beitrag an das schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht . . .	»	1,800.—
6. Beitrag an den 30. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 6. und 7. Mai 1946	»	450.—
7. Beitrag an den 38. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 7. — 9. September 1946 . .	»	800.—
8. Beitrag an die Rasseschau schweizerischer Ziegenrassen in Thun vom 28. März — 1. April 1946	»	300.—
9. Beitrag an den 27. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 28. und 29. September 1946	»	300.—
10. Beitrag an den 17. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 28. bis 30. September 1946	»	300.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 12 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	»	1,845.—
12. Kantonale Weidebeiträge für 14 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften (Frühjahrs- und Herbstweiden) .	»	1,380.—
<i>Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund</i>		
1. Eidgenössische Beiprämiën für 773 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1945	Fr.	8,539.—
2. Eidgenössische Beiprämiën für 46 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1945	»	610.—
3. Eidgenössische Beiprämiën pro 1945 für 3812 weibliche Zuchtbuchtiere von 70 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier	»	9,530.—
4. Eidgenössische Beiprämiën pro 1945 für 1120 weibliche Zuchtbuchtiere von 39 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen à Fr. 4 per Zuchtbuchtier	»	4,480.—
5. Eidgenössische Beiprämiën pro 1945 für 2038 weibliche Zuchtbuchtiere von 46 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation à Fr. 2 per Zuchtbuchtier	»	4,076.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für 159 Ziegenböcke und Widder aus Gebirgsgegenden, prämiert im Herbst 1945 und während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern verwendet	»	2,080.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Kredit von 1946 Fr. 3077.20 zur Verfügung gestellt werden, während der Eingang zugunsten des Kredites von 1947 Fr. 2725.60 betrug.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Es wurden anerkannt:

anlässlich der Anerkennung im Mai 1946	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Herbstschau	84	33	22
ausserordentlich anerkannt	3	1	—
Total	230	142	102

Die zunehmende Zahl anerkannter Tiere lässt vermuten, dass die Züchterschaft den Vorschriften betr. Anerkennungszwang steigende Beachtung schenkt.

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Die Bewilligung zur Ausübung des Berufes hatten 112 Tierärzte und eine Tierärztin. Unter diesen versehen 101 die Stelle eines Kreistierarztes oder eines Kreistierarzt-Stellvertreters.

2. Schlachtvieh- und Fleischwareneinfuhr

Aus dem Ausland wurden lebendes Schlachtvieh und Fleisch nach folgender Aufstellung in den Kanton Bern eingeführt:

Aus Dänemark:

a) lebende Tiere: Stiere	40 Stück
Ochsen	1485 »
Kühe	605 »
Rinder	1162 »
Schlachtpferde	21 »
Total	3313 Stück

b) Fleisch: Ochsenfleisch	21,047 kg
Kuhfleisch	19,817 »
Rindfleisch	140,686 »
Schafffleisch	27,772 »
Schweinefleisch	392,368 »
Insgesamt	601,690 kg

aus Frankreich:

Schächtfleisch 12,307 »

aus Argentinien Fleischwaren
(teilweise aus Dänemark) (Speck) 665,951 »

Total Fleischeinfuhr 1 279,948 kg

3. Nutztvieh- und Pferdeinfuhr

Von 6 im Kanton Bern ansässigen Pferdehändlern wurden im Berichtsjahre total 170 Pferde aus dem Ausland eingeführt. Nach dem Herkunftsland verteilen sich diese wie folgt:

Irland	116 Stück
Frankreich	22 »
Schweden	20 »
Dänemark	12 »

Total 170 Stück

Bei weitaus der grössten Zahl dieser Importpferde handelte es sich um Pferde des Warmblutes, die zum Reittedienst Verwendung finden. Eine ernsthafte Konkurrenzierung der Landes-Pferdezucht und eine Absatzbehinderung auf dem inländischen Pferdemarkt ist durch diese geringe Zahl nicht erzeugt worden. Die Ursachen der im Laufe des Jahres bei den Fohlen eingetretenen Absatzstockung lagen auf anderem Gebiet. Sie sind im Abschnitt «Pferdezucht» erwähnt.

Neben diesen 170 dem Handel zugeführten Pferden haben Private als Freunde des Reit- und Rennsportes noch 11 Reit- und Sportpferde eingeführt, die ausschliesslich französischer Herkunft waren. Ferner hat der Tierpark Bern 1 Pony aus Irland bezogen.

Im Laufe des Jahres haben ausserdem zwei Rückwanderer zusammen 6 Pferde, 8 Stück Rindvieh und 2 Schweine in ihren Heimatkanton zurückgebracht.

Zum Zwecke der Blutauffrischung und Zuchtverbesserung haben die Strafanstalt Witzwil einen Eber aus England und der Verband bernischer Schafzuchtgenossenschaften 6 Widder ebenfalls aus England eingeführt.

4. Ausmerzaktion für gealptes Nutztvieh geringerer Qualität

Mit Beschluss vom 18. September 1946 hat der Regierungsrat die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt, gemeinsam mit der Abteilung für Landwirtschaft EVD und mit der Sektion für Fleisch und Schlachtvieh des Kriegsernährungsamtes auf dem Gebiete des Kantons Bern eine auf die Monate September bis und mit November beschränkte Ausmerzaktion für gealptes Nutztvieh geringerer Qualität durchzuführen. Wegleitend für die Durchführung waren die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 17. August 1944 betreffend die Förderung des Viehabsatzes, das Kreisschreiben der Abteilung für Landwirtschaft EVD vom 23. August 1946 und die von der Sektion Fleisch und Schlachtvieh KEA am 31. August 1946 erlassenen Weisungen betreffend Ausrichtung von Ausmerzzuschlägen für gealptes Nutztvieh geringerer Qualität aus Berggegenden im Herbst 1946. Für die Finanzierung der Aktion stellte der Bund $\frac{6}{8}$ der benötigten Mittel in Aussicht, wenn der Kanton $\frac{2}{8}$ übernehme. Gestützt hierauf bewilligte der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenz einen Kredit von Fr. 30,000.

Gegen Mitte November zeigte sich, dass dieser Kredit nicht ausreichen würde. Es wurden nämlich wegen des schleppenden Absatzes auf den Herbstmärkten der Berggebiete weit mehr Tiere von der Ausmerzaktion übernommen als ursprünglich berechnet worden war. Der schlechte Marktgang hatte seine Ursache einerseits im Fehlen des Exportes, andererseits im guten Graswuchs im Gebiete des Unterlandes. Da hier lange Zeit genügend Grünfutter zur Verfügung stand, wurde mit dem Abstoss der abgehenden Kühe, solange sie noch ein Quantum Milch lieferten, zugewartet. Dieser Abstoss setzte dann erst mit dem Übergang zur Dürrfütterung ein. Dazu brachte der durch Engerlingsfrass bedingte Schaden an Wiesen und Kartoffeläckern im Berggebiet mehr Angebot, im Unterland wegen voraussehenden Futtermangel wäh-

rend des Winters verminderte Nachfrage. Diese Verhältnisse verboten es, die Aktion abzubrechen, weil damit der Viehabsatz noch verschlechtert und zudem ein derartiges Abbrechen von den betroffenen Viehzüchtern als ungleiche Behandlung empfunden worden wäre. Wir ermächtigten deshalb die Sektion für Fleisch und Schlachtvieh, die Aktion weiterzuführen. Mit Kreisschreiben vom 30. November 1946 teilte ausserdem die Abteilung für Landwirtschaft EVD mit, dass ihr zahlreiche Mitteilungen von den Viehzuchtverbänden zugekommen seien, in denen die Fortsetzung der Ausmerzaktion auch während des Monats Dezember als notwendig bezeichnet wurde, da noch viel unverkäufliches Vieh vorhanden sei. Zugleich erklärte die Abteilung für Landwirtschaft ihr Einverständnis mit der Fortführung der Aktion, wo sich hierfür ein absolutes Bedürfnis zeigte. Mit Rücksicht auf die Marktlage ermächtigten wir die Sektion Fleisch, die Dezembermärkte von Saignelégier, Reichenbach, Gstaad, Zweisimmen und Frutigen überwachen zu lassen und im Bedürfnisfalle einzugreifen. An diesen Märkten wurden alsdann noch 53 Tiere mit Ausmerzzuschlägen übernommen und der Schlachtbank zugeführt. Ausserdem wurden Mitgliedern der Fleckviehzuchtgenossenschaft Oberhasli und solchen der Viehversicherungskasse Därstetten, welche die Durchführung der Tuberkulosebekämpfung für ihre Mitglieder als obligatorisch erklärt haben, Zuschläge für Tiere zugebilligt, die im Interesse der Tuberkulosebekämpfung zur Ausmerzung gelangten. Es sind dies total 27 Tiere.

So sind insgesamt im Verlaufe der Aktion 936 unverkäufliche Nutztiere mit einem Lebendgewicht von total 512,784 kg aus dem Markt genommen und der Schlachtbank zugeführt worden. Hiefür hat die Sektion für Fleisch und Schlachtvieh Ausmerzzuschläge im Gesamtbetrag von Fr. 178,271.25 ausgerichtet. $\frac{6}{8}$ hiervon mit Fr. 133,703.45 übernimmt der Bund ($\frac{3}{8}$ Abteilung für Landwirtschaft, $\frac{3}{8}$ Sektion Fleisch und Schlachtvieh und Schlachtviehversicherungsfonds bei der Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg, je zur Hälfte). Für den Kanton Bern stellt sich die Leistung auf Fr. 44,567.80. Aus den Ausmerzaktionen der Jahre 1944 und 1945 haben sich bei der Sektion für Fleisch und Schlachtvieh noch Gutschriften im Betrage von Fr. 476.60 ergeben, die vom vorgenannten Betrag in Abzug kommen, so dass sich eine Ausgabe von Fr. 44,091.20 ergibt.

Da die Aktion bis Ende Dezember durchgeführt wurde und die beanspruchten Mittel des Kantons den vom Regierungsrat bewilligten Kredit von Fr. 30,000 überschritten, hat der Grosse Rat erst im Jahre 1947 über diese Massnahme Beschluss gefasst. Unseren grundsätzlichen Ausführungen des letzten Jahres haben wir nichts beizufügen und nichts wegzunehmen.

5. Rauschbrand

Wie aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich ist, wurden im Berichtsjahr 57,676 Tiere, das heisst 28 Tiere weniger als im Jahre 1945 der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen. Von den geimpften Tieren sind 11 an Rauschbrand gefallen. Dies ergibt eine Verlustziffer von $0,19 \frac{0}{100}$ (1945: $0,05 \frac{0}{100}$). Ferner sind 8 Tiere wegen Rauschbrand eingegangen, die

nicht geimpft waren. Der Impfstoff wurde wie in früheren Jahren vom bakteriologischen Laboratorium

Dr. Gräub in Bern geliefert und hat seine vorzügliche Wirkung neuerdings unter Beweis gestellt.

Rauschbrand-Impfungen 1946

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					Total 1946	(1945)
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre			
Oberland	10,080	10,759	7,289	68	28,196	(27,775)	
Emmental	171	680	555	14	1,420	(1,411)	
Mittelland	842	7,593	6,093	96	14,564	(14,758)	
Oberaargau	36	315	208	2	561	(556)	
Seeland	156	2,639	1,715	37	4,547	(4,463)	
Jura	1,654	3,666	3,041	27	8,388	(8,741)	
Total	12,939	25,652	18,841	244	57,676	(57,704)	
(1945)	(12,982)	(26,895)	(17,603)	(224)	(57,704)		

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	10	—	—	10
Emmental	—	—	—	—
Mittelland	2	—	—	2
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	7	—	—	7
Total	19	—	—	19
(1945)	(10)	(—)	(—)	(10)

6. Milzbrand

Im Berichtsjahr trat diese Seuche im Amtsbezirk Aarwangen bei 4 Stück Rindvieh und im Amtsbezirk Delsberg bei einem Schwein auf. Diese in früheren Jahren da und dort grossen Schaden stiftende und auch für den Menschen gefährliche Infektionskrankheit ist dank der gründlichen Beseitigung der an ihr gefallen Kadaver sehr stark eingedämmt worden.

7. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

Der Umstand, dass im Verlaufe des Jahres in andern Kantonen Fälle von Maul- und Klauenseuche festgestellt werden mussten, soll uns als Mahnung dienen, dass mit dem Auftreten vereinzelter Fälle dieser Seuche immer wieder gerechnet werden muss. Zu Abwehrmassnahmen in Form von Schutzimpfungen von Beständen, die durch Personenverkehr mit verseuchten Gehöften in andern Kantonen Kontakt gehabt hatten, waren wir gezwungen in folgenden Fällen: Je ein Bestand in Bern und Ipsach nach Ausbruch der Seuche in Oberneunforn (Kt. Thurgau)

und ein Bestand in Walterswil nach Ausbruch der Seuche in Riehen (Kt. Basel-Stadt). Ferner mussten alle Klautiere der Gemeinden Duggingen und Grelingen schutzgeimpft und mit einfacher Sperre belegt werden, nachdem zwischen Weihnachten und Neujahr im angrenzenden Gebiet des Kantons Basel-Land verschiedene Fälle von Maul- und Klauenseuche aufgetreten waren. Zuzufolge Personenverkehr mit einem dieser verseuchten Gehöfte musste ein Bestand in der Gemeinde Belpberg vorsorglich schutzgeimpft werden.

Zur Ermöglichung der Sömmerung in Frankreich wurden im ganzen 91 Tiere von Besitzern nachfolgend aufgeführter Gemeinden schutzgeimpft: 2 im Damvant, 2 in Réclère, 2 in Grandfontaine, 2 in Alle, je 1 in Courchavon, Ocourt, Soubey, Goumois und Laufen. Ferner wurden die 8 Stück Klauenvieh eines Rückwanderers aus Frankreich gegen diese Seuche schutzgeimpft, um eine eventuelle Einschleppungsmöglichkeit auf unser Gebiet zu verhindern. Die Kosten dieser Schutzimpfungen beliefen sich auf Fr. 2962.50.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Wie nachstehender Tabelle zu entnehmen ist, haben die Fälle von *Schweinerotlauf* eine merkliche Verminderung erfahren.

Nach den Berichten der Impftierärzte wurden gegen Rotlauf schutzgeimpft:

nach Lorenz 12,728 Bestände = 39,80 % aller Schweinebestände,

nach Kondo 1354 Bestände = 4,24 % aller Schweinebestände,

total 14,082 Bestände = 44,04 % aller Schweinebestände.

In den nach Lorenz schutzgeimpften Beständen mussten 173 Fälle von Rotlauf oder 1,36 % (1,35 %) festgestellt werden. In den nach Kondo schutzbehandelten Beständen kamen deren 48 oder 3,55 % (1,94 %) zur Anzeige. Die klassische Methode nach Lorenz hat demnach erneut ihre Wirksamkeit gezeigt. In den nicht schutzgeimpften 17,897 Beständen traten 875 Schaden-

dem nach und nach einsetzenden Abgang der mobilisiert gewesenen Pferde wieder ein ansehnlicher, allmählich sich einstellender Rückgang in der Zahl der zu entschädigenden Fälle zu erhoffen. Hat doch gar manches mobilisiert gewesene Pferd durch dienstliche Strapazen Schädigungen innerer lebenswichtiger Organe davongetragen, durch die seine Widerstandskraft auch in bezug auf die Anfälligkeit für die infektiöse Anämie herabgesetzt wurde. Dazu kommt, dass die in Kriegzeiten immer in erhöhtem Grade vorhandene Ansteckungsmöglichkeit wieder in Rückgang kommt.

* * *

Es mag zutreffen, dass die Zahlen betreffend Schweinerotlauf, Schweinepest, Agalaktie und bösartige Blutarmut der Pferde mit den Angaben der Tierseuchenkasse nicht genau übereinstimmen, da in vorstehenden Berichten die Zahl der bei der Feststellung des Falles notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere, bei der Tierseuchenkasse aber die Anzahl der entschädigten Tiere angegeben wird.

14. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Nach wie vor ist das Interesse der Landwirte am staatlichen Verfahren zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang nach hygienischen Grundsätzen äusserst gering. Von 22 Besitzern, die seit 3 Jahren dem Verfahren angeschlossen waren, und die sich für eine neue dreijährige Periode hätten verpflichten sollen, haben deren 14 auf die Weiterführung der Massnahmen verzichtet. Neu angeschlossen wurden 5 Bestände mit 62 Tieren, so dass sich auf Ende des Berichtsjahres total 45 Besitzer mit 980 Tieren angeschlossen hatten.

Dagegen wird die aktive Schutzimpfung mit dem Stamm Buck 19 gegen den Rinderabortus Bang immer mehr verlangt. Nach den bisherigen Berichten der Impftierärzte (eine genaue und eingehende Berichterstattung haben wir für das nächste Jahr vorgesehen) sind die Erfahrungen durchaus ermutigend, wenn die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden. Im abgelaufenen Jahr wurden nach dieser Methode in 846 Beständen 8411 Tiere schutzbehandelt.

Die hauptsächlichste Gefahrenquelle ist die gemeinsame Sömmerung banginfizierter und bangfreier Tiere. Nach unsern Beobachtungen sind es denn auch in den meisten Fällen Sömmerungstiere, welche die Seuche verschleppen. Es ist deshalb den Alpbesitzern und Weidegenossenschaften dringend zu empfehlen, in Zukunft nur noch solche Tiere zur Sömmerung zuzulassen, die vorher nach dieser Methode schutzgeimpft worden sind.

b) Gelber Galt

Zur Feststellung von Euterkrankheiten kamen im Verbandslabor und in der medizinischen Klinik des Tierspitals im Jahre 1946 9372 kranke und krankheitsverdächtige Proben zur diagnostischen Untersuchung. 2114 (22,6 %) davon enthielten Erreger des gelben Galtes. In allen solchen Fällen wurde der Besitzer der Tiere durch ein Merkblatt über das Wesen und die Bekämpfungsmöglichkeit dieser Krankheit aufgeklärt.

Analog wurden bei Feststellung anderer Euterkrankheiten die zu treffenden Massnahmen empfohlen. Insbesondere ist im Verlauf der Untersuchungen in 14 Fällen eine Eutertuberkulose nachgewiesen und die Ausmerzungen der gefährlichen Infektionsquellen veranlasst worden.

Über den Stand des freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahrens orientiert die folgende Übersicht:

Totalbestand am 1. Januar 1946 69 Bestände mit 1196 Milchtieren,

Neuanschlüsse 1946 11 Bestände mit 101 Milchtieren, Totalbestand am 31. Dezember 1946 80 Bestände mit 1297 Milchtieren.

Das Verfahren wurde bis 31. Dezember 1946 abgeschlossen in 38 Beständen mit 788 Milchtieren.

In Beobachtung standen am 1. Januar 1947 42 Bestände mit 509 Milchtieren.

Infizierte Tiere wurden bei der letzten Untersuchung noch in 17 der beobachteten Bestände festgestellt.

Einige der Betriebe stehen ausserhalb des Verfahrens auf Veranlassung des Besitzers oder Betriebsleiters in ständiger bakteriologischer Milchkontrolle.

Während des Jahres 1946 kamen im Verbandslabor weitere Versuche mit der Penicillintherapie des Euters zur Durchführung und haben die erfreulichen Resultate der ersten Beobachtungen bestätigt. Ein abschliessender Bericht darüber ist im Druck.

15. Bekämpfung der Dasselplage

Wie in früheren Jahren wurden die Medikamente zur Bekämpfung dieses Hautschädlings von den Tierärzten den Gesuchstellern gratis abgegeben. Die Verteilung der angewendeten Medikamente, der Kosten und der behandelten Tiere macht sich wie folgt:

	Tiere	Fr.
Antassin Restbestand vom Vorjahr	489	—.—
Hypokotin 249,55 kg	7135	2303.60
Tikizid 56,5 l	4302	999.60
Varotox 211,9 l	9709	2907.55
Total	21,635	6210.75
	(14,668)	(6385.50)

Diese Kosten wurden getragen zur Hälfte = Fr. 3105.45 von der schweizerischen Häuteschädenkommission und die andere Hälfte zu gleichen Teilen mit je Fr. 1552.65 von Bund und Kanton. Die Kosten der tierärztlichen Kontrolle beliefen sich auf Fr. 6168.50

16. Rindertuberkulose

Im Berichtsjahr wurden 223 Bestände mit 2526 Tieren dem Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose neu angeschlossen. Dazu ist zu vermerken, dass diese Massnahmen erstmals für ganze Gebiete vorgeschrieben wurden, indem die Fleckviehzuchtgenossenschaft Oberhasli und die Viehversicherungskasse Därstetten das Verfahren für ihre Mitglieder als obligatorisch erklärten. Wegen Nichterfüllung der einschlägigen Bestimmungen mussten 9 Bestände mit 138 Tieren aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

so dass auf Ende des Jahres nach Landesteilen geordnet, folgende Bestände die Bekämpfungsmassnahmen durchführten:

	Bestände	Tiere
Oberland	316	3325
Mittelland	58	1094
Emmental	17	224
Oberaargau	23	289
Jura	14	317
Total	428	5249

Von den angeschlossenen Beständen wurde die Tuberkulosefreiheit erreicht in 279 Beständen mit 3150 Tieren. 149 Bestände mit 2099 Tieren wiesen noch eine mehr oder weniger starke Verseuchung auf. Diese wird durch Einleitung der geeigneten Bekämpfungsmassnahmen nach und nach herabgesetzt und mit der Zeit ganz zum Verschwinden gebracht werden können.

Im abgelaufenen Jahr wurden aus den angeschlossenen Beständen alle klinisch tuberkulösen Tiere an die Schlachtbank abgeschoben. Reagenten wurden nur dann aus den Beständen herausgenommen, wenn die betreffenden Bestände dadurch tuberkulosefrei gemacht werden konnten. Total kamen zur Ausmerzung 127 Tiere mit einer Gesamtschätzung von Fr. 119,600, einem Erlös von Fr. 115,294 und einem Zuschuss der Tierseuchenkasse von Fr. 44,387. Pro Tier ergeben sich im Mittel folgende Zahlen: Schätzung Fr. 1571 (1337), Erlös Fr. 907.80 (743.—) und Zuschuss Fr. 349.50 (311.—).

Ferner wurde in 459 Beständen bei 4882 Tieren die einmalige Orientierungsuntersuchung durchgeführt, womit den Eigentümern die Unterlagen zur Sanierung nach eigenem Plan geschaffen wurden.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

An Stelle des demissionierenden Herrn Dr. Widmer in Langnau wurde als Bahnhoftierarzt daselbst Herr

Dr. Müller, Langnau, gewählt. Ferner sind in den Amtsbezirken Aarberg, Neuenstadt und Signau auf den 1. Januar 1946 die Herren Kreistierärzte Pulver, Wälehli und Dr. Widmer aus Altersgründen zurückgetreten und ersetzt worden. Ihre durch gewissenhafte tierseuchenpolizeiliche Tätigkeit geleistete Arbeit sei auch hier bestens verdankt.

Herr Kreistierarzt Dr. Hosang ist von Trachselwald nach Grünenmatt umgezogen. Eine Neueinteilung der Kreise wurde dadurch nicht nötig.

b) Viehinspektoren

Zufolge Verschmelzung der Gemeinde Mullen mit der Gemeinde Tschugg wurde der Viehinspektionskreis der ersten Gemeinde aufgehoben. Ebenfalls ist in der Gemeinde Les Genevez der dritte Viehinspektionskreis mit dem zweiten vereinigt worden.

Zwecks Ausbildung neugewählter Viehinspektoren und Viehinspektoren-Stellvertreter gelangten 7 Einführungskurse für Viehinspektoren des deutschen Kantons teils zur Durchführung, nämlich:

vom 22.—24. Januar	mit 25 Teilnehmern
vom 29.—31. »	» 26 »
» 26.—28. Februar	» 26 »
» 26.—28. November	» 24 »
» 3.—5. Dezember	» 20 »
» 10.—12. »	» 24 »
» 17.—19. »	» 23 »
Total	168 Teilnehmer

Alle Kursbesucher wiesen sich anlässlich der Prüfung über genügende Kenntnisse der seuchenpolizeilichen Vorschriften aus, so dass ihnen der Fähigkeitsausweis erteilt werden konnte.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf	Fr. 4574.35
hieran vergütete der Bund	» 1626.70
Anteil der Tierseuchenkasse	Fr. 2947.65

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVIII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1946

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1946	Fr.	119,829.49
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	6,335.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (pro 1946 kein Bezug)	»	—.—
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	»	401,030.20
5. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr. 13,439.50	
{ b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 300.—	
	»	13,739.50
6. Verwertungen: Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	»	2,581.40
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste (inkl. Tbc.)	»	141,604.40
8. Beitrag des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	23,045.10
Übertrag	Fr.	708,165.09

	Übertrag	Fr. 708,165.09
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera- und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	112,985.60
b) Beitrag des Bundes an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	36,407.30
c) Beitrag des Kantons für die Förderung des Schlachtviehabsatzes (Ausmerzaktion 1945)	»	24,205.25
d) Beitrag des Kantons für die Förderung des Schlachtviehabsatzes (Ausmerzaktion 1946)	»	44,091.20
e) Beitrag der schweizerischen Häuteschädenkommission an die Bekämpfung der Dassellarven	»	3,105.40
f) Verschiedene Einnahmen	»	10,816.40
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> » 231,611.15
10. Verwaltungskosten — Verschiedene Einnahmen		» 6,075.55
	<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr. 945,851.79</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand: für 18 Stück Rindvieh	Fr.	11,903.55
b) Milzbrand: für 5 Stück Rindvieh, 1 Schwein	»	7,511.—
c) Agalaktie: für 13 Ziegen	»	1,025.60
d) Schweinerotlauf: für 1302 Schweine	»	198,307.75
e) Schweinepest: für 942 Schweine	»	78,933.40
f) Anämie der Pferde: für 183 Pferde	»	97,151.—
g) Rindertuberkulose: für 127 Stück Rindvieh	»	43,431.50
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> Fr. 438,263.80
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand-Milzbrand	Fr.	33,954.95
b) » » » Schweinerotlauf-Schweinepest	»	134,669.28
c) » » » Maul- und Klauenseuche	»	942.50
d) » » » Rinderabortus Bang (Buck 19)	»	16,566.30
e) » » » die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	72,676.95
f) » » » » Maul- und Klauenseuche	»	676.25
g) » » » » Dassellarven	»	16,795.85
h) » » » » Bienenkrankheiten	»	4,074.25
i) » » » der bakteriologischen Untersuchungen	»	17,298.—
k) Kreistierärztliche Verrichtungen (ausgenommen Makla und Tbc.)	»	53,556.45
l) Kosten für die Förderung des Viehabsatzes (Ausmerzaktion 1945)	»	24,205.25
m) Kosten der Viehinspektorenkurse	»	7,035.35
n) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	11,435.90
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> » 393,887.28
3. Kosten der Viehgesundheitscheine: Druck- und Speditionskosten	»	16,465.90
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten	»	27,057.95
	<i>Total Ausgaben</i>	<u>Fr. 875,674.93</u>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1946

Einnahmen	Fr. 945,851.79
Ausgaben	» 875,674.93
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>Fr. 70,176.86</u>

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1946	Fr. 3,856,556.86
Bestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1946.	» 3,926,733.72
<i>Vermögensvermehrung im Jahre 1946</i>	<u>Fr. 70,176.86</u>

XIX. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre sind die Viehversicherungskassen Oberbalm, Gals, Äschlen, Signau und Fahrni gegründet worden. Im weitem wurde die obligatorische Viehversicherung in Merligen eingeführt, und zwar im Anschluss an die Viehversicherungskasse Sigriswil V. Kreis (Endorf-Wiler). In Hasleberg ist die Einführung der obligatorischen Ziegenversicherung im Anschluss an die Rindviehversicherungskasse beschlossen worden. Die Angliederung der freiwilligen Schafversicherung wurde von 6 weitem Rindvieh- und 1 Ziegenversicherungskasse vollzogen.

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich nur mit einem Rekurs zu befassen, der zugunsten des Beschwerdeführers entschieden wurde.

Versicherungsbestand

Zahl der Viehversicherungskassen:	
nur für Rindvieh	299
für Rindvieh und Ziegen.	120
für Rindvieh, Ziegen und Schafe	56
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:	
nur für Ziegen	12
für Ziegen und Schafe	25
Total	<u>512</u>
Zahl der versicherten Rindviehbesitzer.	
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer.	33,403
Zahl der versicherten Schafbesitzer	4,679
Total	<u>1,541</u>
Zählung	
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	
Rindvieh	266,339
Ziegen	12,775
Schafe	5,494
Total	<u>284,608</u>

Kantons- und Bundesbeiträge

Auf Verlangen der Abteilung für Landwirtschaft des EVD musste im Verlaufe des Berichtsjahres eine Neuordnung in der Abgrenzung der zuschlagsberechtigten Berggebiete getroffen werden. Nachdem die Gebirgszone durch Abtrennung von Gebieten des Emmentals, des Mittellandes und des Juras zunächst eine sehr erhebliche Einschränkung erfahren sollte, ist es schliesslich gelungen, den Viehversicherungskassen dieser Gebiete durch Schaffung einer sog. Übergangszone die Berechtigung zum Bezuge des Gebirgszuschlages für die Hälfte der versicherten Tiere zu sichern. Die eingetretenen Änderungen sind aus dem Regierungsratsbeschluss vom 5. November 1946 ersichtlich. Dieser Beschluss hat erstmals Gültigkeit für die Ausrichtung der Beiträge pro 1946.

Kantonsbeiträge

134,643 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 201,964.50
53,954 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½	» 101,164.80
77,742 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 174,919.50
266,339 Stück Rindvieh zusammen.	Fr. 478,048.80
12,775 Ziegen zu 90 Rp	» 11,497.50
5,494 Schafe zu 90 Rp	» 4,944.60
Total	<u>Fr. 494,490.90</u>

Bundesbeiträge

134,643 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 134,643.—
53,954 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.30	» 70,140.20
77,742 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 124,387.20
266,339 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 329,170.40
12,775 Ziegen zu 50 Rp	» 6,387.50
5,494 Schafe zu 50 Rp	» 2,747.—
Total	<u>Fr. 338,304.90</u>

Viehversicherungsfonds**Einnahmen**

Bestand am 1. Januar 1946	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	» 17,064.53
	<u>Fr. 542,127.40</u>

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1945	» 17,064.53
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1946</i>	<u>Fr. 525,062.87</u>

XX. Fleischschau

Für Fleischschauer und -Stellvertreter wurden folgende Einführungskurse durchgeführt: vom 14.—19. Januar mit 16 Teilnehmern (deutschsprechend), vom 4.—9. März mit 12 Teilnehmern (französischsprechend).

Der Unterricht wurde im Schlachthof Bern erteilt, wobei Herr Schlachthofverwalter Dr. Noyer wie bisher den theoretischen und Herr Schlachthoftierarzt Dr. Wagner den praktischen Teil übernahm. Die Leitung der Kurse hatte der Kantonstierarzt inne. Allen Teilnehmern konnte das Fähigkeitszeugnis ausgestellt werden.

Die Kosten betragen	Fr. 2203.80
Beitrag des Bundes.	» 817.80
Anteil des Kantons.	<u>Fr. 1386.—</u>

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale

Eine Kuttlerei musste wegen ungenügender Lokalitäten geschlossen werden. Ferner musste einer Metzgerei die Einlagerung von bedingt bankwürdigem und ungeniessbarem Fleisch, das zur Verarbeitung als Tierfutter bestimmt war, untersagt werden. Für 5 Metzgereien mussten anlässlich des Inhaberwechsels Erneuerungen und Verbesserungen der Lokalitäten verlangt werden, für deren Ausführung eine bestimmte Frist eingeräumt wurde. Die geforderten baulichen Umänderungen wurden ohne weiteres ausgeführt.

Gestützt auf den Bericht des Herrn Kantonsarztes waren wir gezwungen, in Anwendung von Art. 59 Abs. 2 der eidgenössischen Fleischschauverordnung einem Metzger jede Tätigkeit in seinem Betriebe zu verbieten, da er an offener Tuberkulose erkrankt war.

Tätigkeit der Fleischschauer

Die Tabellen auf Seite 265 geben Auskunft über das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Organveränderungen wegen Tuberkulose wurden bei 8271 Tieren oder 4,5 % aller geschlachteten Tiere

festgestellt. Die einzelnen Tierkategorien wiesen folgenden Befall von Tuberkulose auf:

Stiere 13,64 %, Ochsen 22,97 %, Kühe 20,97 %, Rinder 10,16 %, Kälber 0,33 %, Schafe 0,52 %, Ziegen 0,96 %, Schweine 1,80 % und Pferde 0 %.

Einzelne Organe mussten bei 20,725 oder 11,31 % aller geschlachteten Tiere beseitigt werden.

Anlässlich der Wiedereinfuhr von 4 Harassen Fleisch durch einen Metzger musste bei der Nachkontrolle festgesetzt werden, dass der zum Wursten bestimmte Inhalt nicht nur Fleisch, sondern auch andere Körperteile wie Augen, Ohrmuscheln, Arterien, Venen, Lungen, Bauchspeicheldrüsen, ja sogar Wurstresten enthielt. Zudem wies der ganze Inhalt einen ausgeprägten säuerlich-üblen Geruch auf, weshalb er als ungeniessbar erklärt werden musste. Dieser Befund gab Anlass, das ganze Lager dieser Firma, das im Gefrierraum einer andern Metzgerei eingelagert war, einer genauen Kontrolle zu unterziehen mit dem Ergebnis, dass 91 Harassen mit ungefähr 2700 kg Inhalt als Tierfutter erklärt werden mussten. Gegen den Inhaber dieser Metzgerei ist zur Zeit eine Strafklage hängig wegen Inverkehrbringen von ungeniessbarem Fleisch.

Im abgelaufenen Jahr wurden 125,000 Fleischbegleitscheine (109,000), 15,250 Fleischschauzeugnisse (14,000) und 3250 Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben.

Expertisen und Bestrafungen

Gegen Befunde der Fleischschauer wurden im Berichtsjahr drei Expertisen verlangt, wobei in jedem Fall im Einverständnis der Parteien nur ein Experte funktionierte. (Je einmal die Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer, Bern, Schlachthofverwalter Dr. Gyger, Biel und Schlachthausverwalter Dr. Ochsenbein in Thun). Zwei Expertisen schützten den Befund des Fleischschauers, und im dritten Fall erhielt der Einsprecher Recht.

Wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften mussten folgende Bussen ausgefällt werden: 1 zu Fr. 3, 1 zu Fr. 5, 7 zu Fr. 10, 1 zu Fr. 15, 9 zu Fr. 20, 2 zu Fr. 25, 2 zu Fr. 30, 2 zu Fr. 40, 4 zu Fr. 50, 1 zu Fr. 80, 2 zu Fr. 100, 1 zu Fr. 150, 2 zu Fr. 250, 1 zu Fr. 400 und 1 zu Fr. 500. = Total Fr. 2493.

XXI. Hufbeschlag

Gemäss Verordnung vom 3. Juli 1928 dürfen nur solche Schmiede den Hufbeschlag gewerbsmässig ausüben, die im Besitze eines kantonalen Hufbeschlagspatentes sind. Das Patent wird durch erfolgreiches Bestehen eines kantonalen Hufbeschlagskurses erworben. Solche Kurse wurden im Berichtsjahr wie folgt durchgeführt:

vom 4. Februar bis 30. März mit (deutschsprechend) (wovon 5 Zivil- und 15 Militärschmiede);	20 Teilnehmern
vom 7. Oktober bis 30. November mit (französisch sprechend) (wovon 4 Zivil- und 13 Militärschmiede)	17 »
Total	<u>37 Teilnehmer</u>

Zusammenstellung über die im Jahre 1946 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Ergebnis der Fleischschau			Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose			
	dem eigenen Kanton		andern Kantonen	Bankwürdig		Bedingt bankwürdig	Un-geniessbar	Einzeln Organe		aus-gebrettete
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		
Total 1946: 183,245	162,695	17,222	3328	176,482	5,899	864	20,725	7,163	207	901
Total 1945: 171,175	157,426	13,749	—	163,916	6,464	795	18,647	6,573	183	788

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1946

B. Einfuhrsendungen von fleischschau-pflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.	1,971,119	1,956,974	14,145	613,997	586,090	27,907	2,585,116	2,543,064	42,052
Total 1946	1,894,742	1,884,943	9,799	67,156	67,156	—	1,961,898	1,952,099	9,799
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren	1,181,271	1,180,978	293	919,280	674,521	1) 244,759	2,100,551	1,855,499	245,052
Total 1946	977,220	973,757	3,463	68,173	68,173	—	1,045,393	1,041,930	3,463
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.	170,783	170,621	162	193,452	193,380	72	364,235	364,001	234
Total 1946	181,948	181,854	94	79,590	79,168	422	261,538	261,022	516
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen	21,649	21,604	45	2,704	2,704	—	24,353	24,308	45
Total 1946	9,718	9,693	25	6,785	6,785	—	16,453	16,428	25

1) Inbegriffen 202,552 kg. Abschnitte von argentinischem Speck, welche (weil ranzig) von der Grenzkontrolle zur technischen Verarbeitung durch die Astra nach Steffisburg gesandt wurden.

Alle Kursbesucher konnten patentiert werden. Die Kurskosten betragen Fr. 15,466.49. Der Bund leistete daran einen Beitrag von Fr. 3485, so dass der Kanton Fr. 11,981.49 oder pro Teilnehmer Fr. 323.80 zu seinen Lasten zu übernehmen hatte.

XXII. Viehhandel

Entsprechend den bezüglichlichen eidgenössischen Vorschriften wurden die neuen Bewerber für das Vieh-

handelspatent sowie bisherige Patentinhaber, welche den einschlägigen Bestimmungen nur ungenügend nachgekommen waren, vor der Erteilung des Ausweises in Einführungskurse für Viehhändler einberufen. Ein Kurs gilt nur als bestanden und das Patent darf erst abgegeben werden, wenn der Teilnehmer sich bei der Prüfung über genügende Kenntnisse der Viehhandels- und der tierseuchenpolizeilichen Gesetzgebung sowie im Währschaftsrecht ausgewiesen hat. Es fanden insgesamt 4 solche Kurse statt; sie standen unter der Leitung des Kantonstierarztes.

1. Kurs vom 5.—7. Februar	mit 27 Teilnehmern
2. » » 12.—14. »	» 26 »
(wovon 10 Freiburger),	
3. Kurs vom 26.—28. März	» 30 »
(wovon 4 Freiburger und 3 Solothurner),	
4. Kurs vom 12.—14. November	» 19 »
	Total 102 Kursbesucher

Am 1. Kurs fiel ein Teilnehmer bei der Prüfung durch. Das gleiche Schicksal erreichte am 2. Kurs einen Freiburger und einen Berner. Am 3. Kurs waren die Kenntnisse eines Teilnehmers aus dem Kanton Freiburg ungenügend.

3 neue Bewerber aus dem französisch sprechenden Kantonsgebiet haben einen Kurs in Freiburg und 5 andere Gesuchsteller einen solchen in La Chaux-de-Fonds mit Erfolg besucht.

Wegen Verfehlungen gegen die tierseuchenpolizeilichen Vorschriften haben wir im Berichtsjahr gestützt auf § 11 der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel 4 Händlern das Patent entziehen müssen.

Es wurden im ganzen 1162 Patente ausgegeben, von denen 138 (136) für den Handel mit Pferden, Gross- und Kleinvieh, 725 (660) für Gross- und Kleinviehhandel und 299 (294) für den Handel mit Kleinvieh gültig waren. Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Land- wirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	201 (207)	527 (472)	205 (190)	71 (70)	38 (37)	1042 (976)
Nebenpatente	33 (31)	53 (52)	22 (21)	3 (3)	9 (7)	120 (114)
	Total					234 (238) 580 (524) 227 (211) 74 (73) 47 (44) 1162 (1090)

Die Gebühren der Viehhandelspatente ergaben an Reineinnahmen den Betrag von Fr. 185,165.85 (Fr. 181,508.60).

Im weitem wurden noch 6 Patente für den Handel mit Hausgeflügel abgegeben. Diese brachten der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 300.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juli 1947.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert**